Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 34. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 21. Januar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 20. Januar).

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, Leonhardt und Falk mit zahlreichen Commissarien.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung ist vor § 52 stehen geblieben, welcher in der Regierungsvorlage und übereinstimmend mit ihr nach den Beschlüssen der zweiten Berathung lautet:

„Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten, und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung drr Taufe anordnen.“

Abg. Petri beantragt den zweiten Satz dieses Paragraphen so zu fassen: „Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses oder die Trennung einer Ehe dem Bande nach wegen des Religionsbekenntnisses verbieten u. s. w.“

Abg. v. Gerlach dagegen beantragt den zweiten Satz des § 52 ganz zu streichen.

Abg. Petri: Der Antrag hat lediglich die Eheschließung als bürgerlichen Akt im Auge und berührt den sacramentalen Charakter gar nicht; der Antrag will nichts Neues schaffen, sondern nur gesetzliche Bestimmungen, welche in einem großen Theile des Landes gelten, auf alle Landestheile austheilen. Der Antrag ist eine Consequenz des Grundgedankens des vorliegenden Gesetzes. Wenn auch dieser Antrag nicht streng in das Gesetz paßt, sondern zum materiellen Ehegesetze gehört, so ist doch schon eine ähnliche Bestimmung hineingekommen, nämlich die Aufhebung des Ehehindernisses wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses.

Abg. v. Bismarck-Flatow spricht für s Amendement, weil es seiner Ansicht nach eine Folge des Princips ist, daß der Staat allein über die Form der Eheschließung, also auch der Ehescheidung bestimmen solle.

Der Justizminister: Der Antrag ist für dieses Gesetz nicht nothwendig und enthält nur eine äußere Zuthat. Man kann nicht so en passant einen der wichtigsten Grundsätze des kanonischen Eherechts aufheben, das erfordert Gründe zwingender Natur. Wenn man den Grundsatz beseitigen wollte, so würde man nicht nur negativ etwas aussprechen, sondern etwas Positives geben müssen, wonach sich die Richter bei ihren Erkenntnissen zu richten hätten. Es scheint mir erforderlich zu werden, über das Eheschließungsrecht besondere Vorschriften zu erlassen, und ich habe bereits die weiteren Vorarbeiten eintreten lassen. Dabei wird man auch diesen Punkt in Betracht ziehen können; aber in der Form, wie jetzt der Antrag gestellt wird, kann ich nicht zur Annahme empfehlen.

Abg. v. Gerlach: Es ist ein Uebelstand, daß ganz fremdartige Gegenstände in dies Gesetz hineingebracht werden; so ist z. B. der letzte Satz des vorliegenden Paragraphen ein Zeichen, daß dies Gesetz die Tendenz hat, Christenthum und Sacramente möglichst aus der Ehe und Familie hinauszuweisen. (Widerspruch links.) Das Verbot der Ehe wegen verschiedener Religionsbekenntnisse ist eine uralte Einrichtung, deren Aufhebung mir bedenklich und gegen das Interesse des Staates zu sein scheint. Die wichtigsten Bestimmungen sollen Aenderungen nur aus den triftigsten Motiven getroffen, die Motive selbst einer genauen und gründlichen Erörterung unterzogen werden. Ebenso soll beiläufig ohne alle Motive der Taufzwang aufgehoben und damit eine Vormundschaft für liederliche Väter, die die Bedeutung des Sacraments der Taufe kennen und doch dasselbe ihren Kindern vorenthalten, eingeleitet werden; den Schulzwang einzuführen, liegt mir kein Bedenken; für Kinder gerade die Erziehung wesentlich Sache der Eltern ist. Und doch steigern sich diese Bedenken noch, wenn die Schule, als bloße Staatsanstalt sein soll, keine Garantie für den Religionsunterricht giebt. Und das wollen ja die Herren der Linken, die jetzt die Mehrheit bilden.

Sie wollen, daß confessionslose Schulen gebildet werden, mithin keine Garantie dafür sei, ob und in welcher Religion die Kinder unterrichtet werden. Was folgt aus diesem Zwange Alles? Es würde also auch der Religionsunterricht, da bis jetzt noch ein solcher ertheilt wird, von den wechselnden Mehrheiten dieses Hauses sich richten. Die Ministerien sollen ja aus den Mehrheiten hervorgehen und ein solches Ministerium muß ihnen folgen. Jetzt erkennen wir und der Amtsführung des Herrn Dr. Falk. Wenn nun aber etwa Herr Virchow Cultusminister würde, oder Herr Lasker, einer der angesehensten Mitglieder dieses Hauses, oder Herr Dr. Brüel oder gar Herr v. Mallinckrodt? Die Mehrheit dieses Hauses wechselt doch wohl von 3 zu 3 Jahren; was wird da aus den in die Schule hineingezwungenen Kindern werden, was ihren Eltern, die das Gegentheil wollen, gewahrt? Etwas ganz Anderes ist es dagegen, einem neugeborenen Kinde das Sacrament der heiligen Taufe zu sichern. Davon allein ist die Rede und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, darin etwas zu ändern und, wie es durch dieses Gesetz geschehen würde, zu proclamiren, daß es künftig allen Vätern freistehen soll, ihre Kinder als Heiden erziehen zu lassen.

Um den Einspruch des Justizministers zu genügen, beantragt Abg. Petri außer der obigen Einschaltung beim § 52 noch folgenden positiven Satz hinzuzufügen: „Wo bisher wegen des Religionsbekenntnisses eines oder beider Ehegatten nur auf beständige Trennung von Tisch und Bett zu erkennen war, tritt die gänzliche Ehescheidung an die Stelle.“

Cultusminister Dr. Falk: Der Abg. v. Gerlach hat eine Inconsequenz darin gefunden, daß der Justizminister sich gegen den Antrag Petri deshalb erklärt, weil er eine Materie berührt, die nicht nothwendig in dieses Gesetz gehört. Diese letzte Eigenschaft hat er auch dem Satze des § 52 vindicirt, der das Ehehinderniß der Religionsbekenntnisse beseitigen soll. Die derartige Bestimmung ist aber eine nothwendige und practische Consequenz des Gesetzes, um Verwirrung zu verhüten. Zu Unterrichtung des für die Juden die Vorschrift, daß ihre Ehen vor dem Richter geschlossen werden; ebenso für diejenigen Christen, welche aus der Landeskirche ausgeschieden sind und es ist seit 1847 wenigstens Praxis des großen Stadtgerichts in Berlin gewesen, daß durch diese Bestimmung die Ehe zwischen Juden und der Landeskirche nicht angehörenden Christen eine vollkommen zulässige sei. Auf dieser Auffassung sind hunderte von Ehen geschlossen worden, und es hat in den letzten Jahren auch bei anderen Gerichten eine weitgehende Anerkennung gefunden, seitdem vom Herrn Justizminister vorgeschrieben ist, daß es möglich sein soll, durch Herstellung gemeinsamer oder gleichlautender Register auch einen formalen Einwand zu beseitigen, der gegen die Zulässigkeit solcher Ehen aufgestellt worden ist. Wir haben also bereits einen Zustand, nach dem, auf Grund der der Ehe zwischen Christen und Juden zulässig ist, und wenn nun die Civilehe im Ganzen für alle Fälle eingeführt wird, so ist die Consequenz, dieselbe für alle Fälle auszusprechen, eine absolut gebotene. Wir würden sonst das größte Bedenken gegen die Richtigkeit des Satzes erregen, daß jene seit 20 Jahren geschlossenen Ehen gültige seien. Was nun die Frage des Taufzwanges betrifft, so war der Grund, weshalb wir glaubten, das Interesse des Staates zu wahren, welches verbunden ist mit einer regelmäßigen und sichern Constatirung der Geburten; dann aber will ich auch nicht leugnen, daß das Rescript von 1802, woraus die Bestimmung des Anhanges zum A. L.-R., um die es sich hier handelt, hervorgegangen ist, auch dadurch ausgelegt, daß es ein Segen sei, die christliche Taufe zu empfangen, und deshalb sich gleichfalls ein staatlicher Zwang zur Erzielung derselben rechtfertige.

Der erste Grund wird vollkommen hinfällig durch die Annahme dieses Gesetzes; was aber den kirchlichen Standpunkt betrifft, so ist mir zunächst zu constatiren, daß es vom Erscheinen der Verfassungs-Urkunde, — wie es auch bald nach demselben zum Ausdruck gebracht worden ist, — die Auffassung der Staatsregierung ist, daß eigentlich diese Rücksicht bereits durch die Verfassungs-Urkunde beseitigt sei, und daß ein staatlicher, ein polizeilicher Zwang — in der That ist es nichts Anderes — nicht mehr vereinbar sei mit den Gedanken der Verfassungs-Urkunde, namentlich mit dem Artikel 12.

Es liegt nun doch sehr nahe, daß, wenn dies Capitel vom staatlichen Standpunkt aus vorgebracht erledigt wird, noch auch der Staat kein Interesse mehr daran kann an der Aufrechterhaltung des Taufzwanges, wodurch die Frage aufgeworfen wird, ist denn überhaupt ein solcher Zwang mit der Verfassungs-Urkunde vereinbar? daß diese Angelegenheit ganz und klar in diesem Gesetze geregelt wird. Darum scheint mir dies doch auch nicht etwas rein Aeußerliches zu sein, sondern etwas, was innern Zusammenhang mit der Vorlage hat.

Ich muß noch einen andern Gesichtspunkt geltend machen, der vielleicht die Bedenken des Herrn Abg. von Wedell-Behlingsdorf beseitigt. Ich bin vollständig durchdrungen, daß es durchaus im Interesse der Kirche ist, den Zwang zur Taufe abzuschaffen; welche Auffassung in recht kirchlichen Kreisen seit Langem gehegt wird. Wenn ich mich dem Herrn Abg. v. Gerlach gegenüber auf den evangelischen Oberkirchenrath in seiner jetzigen Zusammensetzung beriefe, dann würde das vielleicht für ihn keine Autorität sein. Aber vielleicht schenkt er einem Schreiben des Oberkirchenraths an den Minister v. Raumer vom 17. Februar 1851 ein besseres Gehör. Nach einer längeren Auseinandersetzung über die Civilehe heißt es: „Aehnliche Mißstände, wie auf dem Gebiet der Ehe, ergeben sich in Beziehung auf die Taufe. Die Thatsache der Geburt kann nach der bestehenden Gesetzgebung mit Ausnahme der Personen, welche schon aus der Kirche ausgeschieden sind, nur durch den Act der Taufe und die Eintragung in das Taufregister constatirt werden.

Die Allerhöchste Ordre vom 23. Februar 1802 schreibt daher ein Zwangsverfahren gegen diejenigen vor, welche ihre Kinder nicht innerhalb der ersten sechs Wochen taufen lassen und dieses Zwangsverfahren ist noch neuerdings von dem Herrn Minister des Innern als fortdauernd bestehend erklärt worden, da ein directer Austritt aus der Kirche nicht angewendet werden kann, das civilrechtliche Interesse der Beglaubigung der Geburten aber irgend eine Form notbwendig macht, durch welche eine beweiskräftige Urkunde darüber geschaffen werde. Auch gegen diese Zwangstaufe haben sich bereits gewichtige Stimmen in der Kirche erhoben. Namentlich ist in einem Bericht des hiesigen Consistoriums ausgeführt worden, daß die evangelische Kirche niemals das Sacrement der Taufe in ein sogenanntes bloßes opus operatum verkehren lassen dürfe, dergestalt, daß sie auch da taufen müsse, wo der widerstrebende Wille der Eltern keine Bürgschaft bietet für die Entwickelung des noch unbewußten Glaubenslebens des Kindes durch eine christliche Erziehung. Wir haben überdem in der neuesten Zeit wiederholt die Wahrnehmung zu machen Gelegenheit gehabt, daß diese in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 23. Februar 1802 angeordnete Zwangstaufe der evangelischen Kirche in einem Theile ihrer Glieder die Mißdeutung zu ziehen, als suche sie, ungetreu ihrem Grundprincipe von der freien Aneignung der freien Gnade Gottes in Christo, ihr Heil nur noch hinter polizeilichen Zwangsmaßregeln, und daß daher die evangelische Kirche um ihrer selbst und um der Wahrung ihres geistigen Einflusses auf die Genossen ihres Glaubens willen, mit Nothwendigkeit darauf dringen muß, von dieser Art staatlicher Beihülfe befreit zu werden. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß das Zwangsverfahren der genannten Allerhöchsten Ordre abgestellt und für diejenigen, welche ihre Kinder innerhalb einer gewissen Frist nicht taufen lassen, nicht ferner die Zwangstaufe, sondern eine bürgerliche Einzeichnung der Geburt vorgeschrieben und nöthigen Falles erzwungen werde.“

Und ich weiß, daß der evangelische Oberkirchenrath in der Wandlung der Zeit diesen Gesichtspunkt stets festgehalten hat, daß er sogar den ihm untergeordneten Behörden gegenüber dahin wirksam gewesen ist, daß von diesen wenigstens formelle Anträge auf Vollziehung der Zwangstaufe möglichst nicht eingingen. Ich möchte mich noch auf ein anderes Zeugniß berufen, welches vielleicht einiges Gewicht hat. Ich war der Meinung, daß der Herr Abgeordnete v. Gerlach vielleicht eine von seinem Standpunkt aus oder eine von den Anhängern seines Standpunktes gern in Bezug genommene Thatsache auch hier vortragen würde. Das sind nämlich die Verhältnisse, die sich in dieser Hinsicht in Hamburg entwickelt haben. Ich könnte dann den nackten statistischen Ziffern eine Beleuchtung hinzufügen, welche doch die daraus entnommenen Argumente schlüge. Ich unterlasse es, weil kein Bezug darauf genommen. Doch ist es interessant, daß derjenige Geistliche, auf dessen kirchlich-statistische Mittheilungen hin diese Vorwürfe gewöhnlich erhoben werden, in einer an das statistische Büreau des Hamburger Senats — ich habe eine amtliche Mittheilung vor mir — gerichteten Erklärung nach einer Ausführung über diesen Punkt folgendermaßen schließt: „Mein Endurtheil ist also: Die seit Aufhebung des Taufzwanges bemerkte Abnahme der Taufen ist nicht in Folge einer durch die Civilstandsgesetzgebung bewirkten Abnahme kirchlichen Sinnes — und darauf allein kann es doch ankommen — sondern eine Folge des Aufhörens nicht religiöser Antriebe zur Taufe.“ Demnach halte ich die Aufhebung des Taufzwanges, wie sie die selbstverständliche Folge der Civilstandsgesetzgebung ist, auch kirchlich für unbedenklich und heilsam.

Abg. Bähr (Kassel): Ich bin vollkommen mit dem Herrn Cultusminister einverstanden, daß die beiden Gedanken, welche zum Schluß des § 52 ihren Ausdruck gefunden haben, eine nothwendige Consequenz dieses Gesetzes sind, aber freilich keine, die sich ganz von selbst versteht, sondern eines positiven Ausdrucks bedarf, um gesetzliche Geltung zu erlangen; aber ebenso verhält es sich mit dem Antrage des Abgeordneten Petri, der eine Consequenz des Gesetzes enthält, die zur Erlangung einer allgemeinen Geltung ebenfalls eines besonderen Ausdrucks bedarf.

Justizminister Leonhardt: Ich bin immer bestrebt gewesen, auf eine Rechtseinheit in der Monarchie hinzuwirken; auch auf dem Gebiete des Eherechtes wäre ich dazu geneigt. Ich habe auch schon bemerkt, daß ich eine Gelegenheit dazu bald geben werde. Es widersteht mir aber, hier so gelegentlich einen bestimmten Punkt außerhalb des Zusammenhanges zu ändern, auch nachdem der Abgeordnete Petri seinem Antrage einen positiven Inhalt gegeben hat.

Abg. Klöppel empfiehlt den Antrag des Abg. Petri, weil er eine Consequenz des Princips des Gesetzes sei, welche im allgemeinen Landrecht schon zum Ausdruck gekommen und im rheinischen Recht nur noch zweifelhaft geblieben sei.

Die beiden Anträge des Abg. Petri werden hierauf angenommen.

§ 53 (Die Minister des Innern und der Justiz haben die zum Vollzuge dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen zu treffen.) wird ohne Debatte angenommen, desgleichen der Gebührentarif in der Fassung der zweiten Lesung mit einer nur redactionellen Aenderung.

Zur Berathung steht nun noch folgende Resolution des Abgeordneten Hammacher: „die Staatsregierung aufzufordern, eine Revision der im Bezirke des Appellationsgerichts Köln und im Gebiete der vormaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M. geltenden Bestimmungen über die Beurkundung des Personenstandes vorzunehmen, und die thunlichste Gleichförmigkeit der desfallsigen Gesetzgebung für die ganze Monarchie herbeizuführen.“

Abg. Hammacher: Die Resolution ist hauptsächlich hervorgegangen aus mehreren Petitionen aus dem Rheinlande, die die Einführung des vorliegenden Gesetzes auch in der Rheinprovinz fordern, weil es bedeutende Erleichterungen enthält. Da aber eine einfache Uebertragung ohne Modificationen nicht möglich schien, so ist die Resolution beantragt, um die Staatsregierung aufmerksam zu machen.

Abg. Richter (Sangerhausen) berichtet über acht Petitionen, die diesen Gegenstand betreffen.

Abg. Philippi bekämpft die Resolution, weil es nicht opportun erscheint, das Gesetz in die Rheinprovinz zu übertragen.

Justizminister Leonhardt: Die königliche Regierung erklärt sich einverstanden mit der Resolution und hat bereits Schritte gethan, die etwa nothwendigen Modificationen in Erwägung zu ziehen.

Nachdem noch der Abg. Hollenberg statistische Angaben zu Gunsten der Resolution gemacht und dieselbe zur Annahme empfohlen hat, spricht der Abg. Windthorst (Meppen) gegen dieselbe, weil er die Rheinische Gesetzgebung für besser hält und gewünscht hätte, daß man sie zur Basis auch des vorliegenden Gesetzes gemacht hätte. Das Gesetz ist nicht gerathen; wieder einen Beweis, daß man bei so wichtigen Gesetzen nur die strengsten Formen der Berathung anwenden sollte.

Mit großer Majorität wurde die Resolution genehmigt und eine große Anzahl von Petitionen als durch die Beschlüsse des Hauses erledigt erklärt.

Damit ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung endlich beendigt, doch kann die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen, die eine namentliche sein wird, erst stattfinden, wenn die Zusammenstellung der Beschlüsse der dritten Berathung im Druck vorliegen wird.

Das Haus geht nunmehr zur ersten Berathung der Provinzialordnung für Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen über. Es melden sich 9 Redner zum Wort, darunter 2 gegen die Vorlage.

Der Minister des Innern glaubt die Berathung am besten einzuleiden durch die Darstellung dessen, was in dem verflossenen Jahre Seitens der Regierung zur Einführung der Kreisordnung geschehen ist. Er zählt die Reihe der bezüglichen Verfügungen, Circularerlasse und Instructionen auf, um ein Bild von der enormen Thätigkeit zu geben, welche sein Ressort der Kreisordnung gewidmet hat; leider mit so leiser Stimme, daß es nur theilweise verstanden wird. Das Schwierigste sei die Berufung der Amtsvorsteher gewesen; die Regierung sei jedoch, nachdem sie sich zunächst mit Vertrauensmännern in Verbindung gesetzt, mit der größten Sorgfalt vorgegangen. Was die Feststellung der Amtsbezirke betrifft, so seien die Tableaux dazu nach mehrfacher Prüfung vom Minister herausgegeben und die Landräthe angewiesen worden, sich darüber mit den Betheiligten zu besprechen. Nachdem der Kreistag sein Gutachten abgegeben, seien sie abermals eingereicht, um nach Aufnahme der vorgeschlagenen zweckmäßigen Veränderungen durch den Minister zur Ausführung gebracht zu werden. Von den 244 Tableaux seien 190 bereits festgestellt, die übrigen würden es bis April dieses Jahres sein. In die Kreisvertretung seien fast ausnahmslos nur solche Männer gewählt worden, welche durch ihre Lebensstellung, ihre Intelligenz und ihr lebhaftes Interesse für die Angelegenheiten des Kreises als seine würdige Repräsentanten anzusehen seien. Ein Gleiches gelte von den Kreisausschüssen.

Zur Uebernahme der Amtsvorsteherämter habe sich zum großen Theil eine erfreuliche Bereitwilligkeit kundgegeben, so daß das Räderwerk der Kreisordnung durch die Bemühung der Regierung und durch das Verständniß und Entgegenkommen der Kreise nunmehr in befriedigender Weise in Bewegung gesetzt sei. Was nun die Provinzialordnung betreffe, so hege die Regierung die Erwartung, daß der Entwurf im Großen und Ganzen vom Hause angenommen werden würde. Einzelne Bestimmungen ließen allerdings eine genauere Erwägung zu und seien ihrer bedürftig. Der Herr Minister empfiehlt daher die Ueberweisung des Entwurfes an eine Commission mit dem Wunsche, daß auf demselben Wege, wie die Kreisordnung, auch die Provinzialordnung zur glücklichen Vollendung gebracht werden möge.

Abg. Frenzel (gegen die Vorlage): Was mich veranlaßt, mich gegen das Gesetz zu erklären, ist besonders ein Cardinalpunkt, nämlich die Zusammensetzung der Provinzialvertretung. Diese ist dergestalt, daß sie die Forderung gleichen Rechts für Alle durchaus verletzt. Es ist unsere Aufgabe, Zustände, die noch aus der Zeit der absoluten Monarchie herstammen, möglichst zu beseitigen; gerade das Gegentheil aber würde durch dieses Gesetz erreicht. Die Competenz der Provinziallandtage ist in den darauf bezüglichen Paragraphen des Gesetzes schon so mit den weitesten Grenzen abgemessen und die Regierung wird nicht umhin konnen, diese Competenz noch immer weiter auszudehnen. Um so fühlbarer wird dadurch die Verletzung des Grundsatzes: „Gleiches Recht für Alle“, von der Sie sich am leichtesten überzeugen können, wenn Sie einen Blick auf die Zusammensetzung der Provinzialvertretung meiner Heimathsprovinz Preußen werfen, wo die Zahl der Vertreter der Städte verglichen mit der der ländlichen Vertreter auf das Deutlichste zeigt, daß dieser Grundsatz verletzt sei.

Abg. Lasker: Der Vorwurf, den der Vorredner der Gesetzvorlage macht, wird, so weit er berechtigt ist, in der Commission unter den Punkten, die der Herr Minister für verbesserungsfähig erklärt hat, in Betracht gezogen werden. Mit Recht hat der Herr Minister den Bericht über die Kreisordnung zur Grundlage der Berathung über diesen Gesetzentwurf gemacht. Ich bitte besonders in Erinnerung zu halten, was Alles bei der Berathung über die Kreisordnung von der rechten Seite des Hauses gegen dieselbe Schlimmes prophezeit worden ist. Und nun, nachdem uns die Erfahrung besser belehrt und sich überall ziemlich das Gegentheil von jenen Voraussagungen im Lande verwirklicht hat, (Sehr wahr) bitte ich Sie, etwas mehr Muth zu dieser Reform zu haben. Ich habe in der Ueberzeugung, daß die jetzigen Kreistage die wesentliche Grundlage für die späteren Provinzial-Landtage sein und von den Wahlen zu den erstern die Wirksamkeit der letztern abhinge, selbst Erkundigungen über diese Wahlen eingezogen und gefunden, daß dieselben auf dem Lande nicht nach politischen Rücksichten vollzogen worden sind, sondern nach dem gemeinsamen Streben, dem Gemein-Interesse nach Kräften zu dienen. Ein Kreis aber befindet sich darunter, dessen Landrath Mitglied dieses Hauses ist und den Berathungen über die Kreisordnung beigewohnt hat, ich meine den Abg. Prinz Handjery; von diesem wird mir mitgetheilt, daß er wirklich, ehe es zur Wahl gekommen, sich die Wahllisten habe geben lassen, um den Wählern das Versprechen abzunehmen, bestimmte Personen zu wählen, und daß er sich alle Mühe gegeben habe, den Abg. v. Benda auszuschließen, der grade mit den Angelegenheiten des Kreises sich auf das Eingehendste beschäftigt hatte. (Hört! hört!) Dieses Verfahren ist nicht geeignet, eine günstige Kritik über die, welche zur Arbeit an dem Gesetz berufen sind, hervorzurufen. Der Kreis liegt so nahe an Berlin, daß diese hier schnell verbreiteten Thatsachen die größte Besorgniß verursacht haben, bis aus der Provinz Nachrichten kamen, daß die dortigen Landräthe ihre Aufgabe besser verstanden haben.

Es ist nun von verschiedenen Autoritäten die Ansicht geltend gemacht worden, daß es rathsamer wäre, statt den Provinziallandtag vom Kreistage wählen zu lassen, auf nochmalige allgemeine Wahlen zurückzugehen. — Ich halte jedoch eine solche neue Wahl für eine unnütze Belästigung des Landes, nachdem man erst einmal eine Grundlage für den Provinziallandtag glücklich gefunden hat, mit der alle politischen Parteien zufrieden sind. Betreffs der Zahl der Abgeordneten erkenne ich das Princip, von welchem man bei dem Entwurf ausgegangen ist, daß nämlich im Großen und Ganzen in jedem Kreise zwei Abgeordnete gewählt werden sollten, an. Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß in unseren Kreisen noch die Theilung in drei verschiedene Berufsstände sichtbar ist, die wir ja auch in unsere Kreisordnung aufzunehmen leider genöthigt waren. Ist dann aber nur ein Abgeordneter zu wählen, so ist gar keine Basis der Verständigung gegeben; es würde dann der große Grundbesitz sich mit dem kleinen zusammenfinden und die Städte ziemlich leer ausgehen. Den Vorschlag, drei Abgeordnete wählen zu lassen, kann ich nicht billigen, da erstens, wo die Einwohnerzahl es erfordert, dies ohnehin geschehen muß und zweitens es unangemessen wäre, wenn wieder, wie beim Kreistage, die Dreizahl zum Vorschein käme. Somit kann ich mich im Ganzen dem Entwurf anschließen, ohne jedoch einige bedenkliche Schattenseiten desselben zu verkennen. Ich bedaure, daß die Regierung von dem vortrefflichen bei der Kreisordnung innegehaltenen Wege wieder abgekommen ist, uns ein inhaltlich völlig ausgeführtes Gesetz zu geben und statt dessen zurückkehrt zur bloßen Schablone der Organisation. Es sieht dies der früheren Art der Gesetze, besonders den Gemeindegesetzen aus den fünfziger Jahren, leider nur zu ähnlich.

Auf diese Weise wird es uns nicht gelingen, eine wirksame Reform zu schaffen; Leben kann dieselbe erst dann gewinnen, wenn wir giltig darüber zu bestimmen haben, was an Wirksamkeit und Theilnahme an der Landesverwaltung den Provinzial-Landtagen zugewiesen werden soll. Bis dahin betrachte ich die Vorlage nur als Abschluß einer gewissen Verständigung, aber eine materielle, inhaltliche Reform ist damit noch nicht einmal klar angedeutet. — So schweigt das Gesetz darüber völlig, was der Provinzialausschuß mehr zu thun habe, als ihm der Kreistag zu thun giebt. Die Beseitigung dieses Mangels also wird die wesentliche Aufgabe der Commission sein. Noch bedenklicher ist mir die Frage: Wie denkt sich die Regierung eine Form der Landesverwaltung im Verhältniß zur Provinzialvertretung und dem Provinzialausschuß? Während eine Erklärung hierüber in der Vorlage fehlt, macht mich eine Bestimmung, die sie enthält, mißtrauisch, nämlich die, einen reinen Communalbeamten an die Spitze des Provinzialausschusses zu stellen, eine Einrichtung, die sogar mit den bei Gelegenheit der Berathung über den Kreisausschuß von der linken Seite des Hauses geltend gemachten Anschauungen in Widerspruch steht. Ob nun später ein Präsident aus der Staatsbeamtenschaft neben diesem Präsidenten erscheinen, oder was sonst geschehen soll, darüber wird nichts gesagt. Aber abgesehen davon, daß ich einen Vorschlag der Regierung vermisse, mit welchen Dingen denn die Provinzen jetzt mehr beschäftigt werden sollen, als früher, kann ich mir auch

nicht erklären, warum uns denn kein Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof vorgelegt wird. Endlich sehe ich durch die Provinzialordnung die Gefahr in hohem Grade vermehrt, daß man uns einen Weg führen will, der zur Beibehaltung der jetzigen Regierungscollegien führt. (Sehr wahr.) Wir wollen die Auflösung derselben und die Aufhebung der Theilung von Präsident und Oberpräsident, wovon nichts in der Vorlage steht. Ich erwarte also, daß wenigstens der Commission nächst einem Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof ein vollständiger Plan der Landesverwaltung vorgelegt werden wird.

Abg. Rickert: Die Hauptfrage ist für mich die, ob die Grenzen der Provinzialverbände so bemessen sind, daß dieselben auch die ihnen zugewiesenen Lasten ertragen können. Danach scheint mir die Abgrenzung der Provinz Preußen falsch zu sein. Es ist diese Provinz beinahe so groß wie das Königreich Baiern, der größte Verwaltungsbezirk unserer Monarchie, und eine Theilung der Verwaltungsarbeiten hat zwischen Ost- und Westpreußen immer stattgefunden. Ich will auf die Details nicht eingehen und nur andeuten, daß ich einen auf die Theilung der Provinz bezüglichen Antrag nächstens einbringen werde, den ich Ihrer sorgfältigen Erwägung empfehle. Jedenfalls ist diese Theilung nicht nur von communaler, sondern auch politischer Bedeutung, insofern beide Theile vereinigt nicht im Stande sind, ihre große nationale Aufgabe zu erfüllen.

Abg. Dr. Friedenthal: Die Vorlage leidet an erheblichen Mängeln, es fehlt ihr so zu sagen Fleisch und Blut, trotzdem hoffe ich, daß sie nach commissarischer Berathung zum Gesetz wird erhoben werden können. Besonders zu erstreben ist die völlige Sonderung zwischen Staatshaushalt und Provinz, insofern der letzteren gewisse Gebiete, wie Eisenbahnen, Chausseen ꝛc. ganz zur selbstständigen Verwaltung mit bloßer Oberaufsicht des Staats überwiesen werden. Sodann hängt damit innig zusammen die Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes und die Organisation der Behörden nach den in der Kreisordnung aufgestellten Prinzipien. Außerdem sind noch andere Mängel zu verbessern. Es scheint mir die Vorlage überhaupt nicht von dem richtigen Gesichtspunkte auszugehen, wenn sie Gemeinde, Kreis und Provinz gewissermaßen als verschiedene Etagen derselben Sache ansieht, die in subsidiärer Beziehung zu einander stehen. Vielmehr haben beide ganz verschiedene Aufgaben; der Kreis ist die Haupt-Instanz für die wirthschaftliche Sonderverwaltung, die Provinz für die wirthschaftliche Decentralisation. Ohne Grund hat man Prinzipien der Kreisordnung hier aufgegeben; besonders aber zu tadeln ist, daß man den Einzelnen als directen Steuerzahler an die Provinz hinstellt, während die Kreise contingentweise die Steuern aufbringen müßten.

Ein weiterer Fehler ist das Fehlen jeder Vermittelung zwischen Kreis- und Provinzialbehörden, sowie das Fortbestehen gewisser Institute in ihrer alten Verfassung. Auch muß die oberste Provinzialbehörde, nach dem Beispiel von Hannover, an den Provinziallandtagen wenigstens mit berathender Stimme betheiligt sein, und diese Landtage selbst müssen periodisch zusammentreten (Sehr wahr!) und öffentlich tagen. Endlich finde ich es für angemessen, daß der Provinzialausschuß nicht nur aus Mitgliedern, die aus eigener Mitte gewählt sind, besteht. Vielmehr muß man auch hier dem Princip der Kreisordnung folgen. Im Uebrigen sehe ich die Vorlage als großen Fortschritt an, insofern sie die von der Kreisordnung inaugurirte Reform fortsetzen soll. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Kreis ist der Schwerpunkt der wirthschaftlichen Interessen; soweit der Staat betheiligt ist, liegt der Schwerpunkt in der Provinz. Daß in innigem Zusammenhange mit der Kreis- und Provinzialordnung die Errichtung des Verwaltungsgerichts steht, erkenne ich an. Eine darauf bezügliche Vorlage wird auch hoffentlich noch in dieser Session dem Hause zugehen, die Vorarbeiten sind bereits im Justizministerium abgeschlossen. Wenn gesagt wird, daß das Gesetz die Thätigkeit des Provinzial-Landtages nicht weit genug abgrenzt, so bemerke ich, daß man im Gegentheil durch Vermeidung einer detaillirten Abgrenzung den weitesten Rahmen geschaffen hat, in welchen durch spätere Provinzialgesetzgebung die ganze Materie gebracht werden kann, statt daß man sich dann durch Specialgesetze helfen müsse. Außerdem muß vorher das Gesetz über die Dotationen der Provinzen erledigt werden, und daß dieses Ihnen noch nicht vorliegt, hat seinen Grund in der Schwierigkeit gewisser finanzieller Vorarbeiten. Doch wird auch dieses Gesetz hoffentlich noch in dieser Session Ihnen zugehen. Halten Sie es aber für zweckmäßig, gewisse Kategorien von Gegenständen, die im Dotationsgesetz aufgeführt werden müssen, für welche die Provinz aufkommen muß, auch jetzt schon in die Provinzialordnung aufzunehmen, so habe ich dagegen nichts zu erinnern. Eine Einigung darüber wird in der Commission möglich sein.

Abg. v. Saucken-Tarputschen erinnert dem zu erwartenden Antrage Rickert gegenüber daran, daß der Provinziallandtag zu Königsberg, wesentlich auch unter Mitwirkung von Mitgliedern aus Westpreußen, sich gegen die Theilung der Provinz ausgesprochen habe. Ferner sei von der zweitgrößten Stadt Westpreußens eine Petition desselben Inhalts eingegangen. Sicher könnte die vereinigte Provinz ihre nationale Aufgabe weit besser erfüllen als die getheilte. Der Provinziallandtag müsse selbst das beste Urtheil darüber haben und es komme dem Landtage der Monarchie nicht zu, entgegen jenem Urtheil eine Theilung der Provinz zu beschließen.

In persönlicher Bemerkung bestreitet Abgeordneter Prinz Handjery die Behauptung des Abgeordneten Lasker. Er habe nur in der Unterhaltung vielleicht die Kreistagswahlen berührt (Aha! links), doch habe er Niemanden aufgefordert, in gewissem Sinne zu wählen. Im Gegentheil sei auf seine Veranlassung eine Nummer in der Candidatenliste seiner Partei offen gelassen worden, damit die Wähler Gelegenheit hätten, auch einen liberalen Candidaten zu wählen. Uebrigens komme die Kritik seines Verhaltens der vorgesetzten Behörde, nicht dem Abg. Lasker zu, und die Art desselben an dieser Stelle sei geradezu unanständig. (Lebhafte Unruhe links.)

Abg. Lasker hält seine Behauptung aufrecht und bemerkt, daß es gerade der Volksvertretung zukomme, Mißbrauch der Amtsgewalt hier zu brandmarken. Uebrigens sei er bereit, den Namen der Person zu nennen, die vom Prinzen Handjery aufgefordert sei, in gewissem Sinne zu wählen, und die auch wirklich zu ihrem späteren Bedauern, dieser Aufforderung nachgekommen sei.

Auf Aufforderung des Prinzen Handjery nennt Abg. Lasker den Namen des Rittergutsbesitzers Schwabach.

Darauf wird die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Sodann genehmigt das Haus ohne Debatte die Etats für das Ministerium des Auswärtigen, das Staatsministerium und den „Deutschen Reichs- und preußischen Staats-Anzeiger". Zu der Position: Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke (31,000 Thlr.) im Etat für das Bureau des Staatsministeriums ergreift das Wort

Abg. Richter (Hagen): Im Jahre 1867 hat der Abg. Twesten zum letzten Male gegen diese Position gesprochen; seitdem hat die liberale Partei unterlassen, da die große Mehrheit des Hauses sich für Bewilligung der Summe aussprach, wieder darüber zu sprechen und nur jedesmal gesonderte Abstimmung darüber beantragt. Jetzt erhebe ich darum Widerspruch, weil sich die Zusammensetzung des Hauses inzwischen verändert hat und die schädliche Bedeutung des Fonds klarer zu Tage liegt wie früher. Eine Regierung kann einen Preßfonds nicht entbehren, aber wir bewilligen ihr ja einen solchen für den „Staatsanzeiger". Früher hatte die Regierung daneben als officiöses Blatt die „Sternzeitung", seit neuerer Zeit die „Provinzial-Correspondenz". Als Redacteur zeichnet sich für dieselbe Lüdtke. Wer ist Lüdtke? (Heiterkeit.) Wenn wir im Adreßkalender nachschlagen, so finden wir, daß dies der Geheime Registrator Lüdtke, das heißt der Canzleibeamte des literarischen Bureaus ist. Ich würde nun bereit sein, auch dafür einen besonderen Etat zu bewilligen, sofern sich nur die „Provinzial-Correspondenz" auch wirklich als officielles Organ bekennt. Dann wird sie vielleicht auch gewisse Unarten unterlassen, wie z. B. daß sie einzelne Abgeordnete oder ganze Parteien abkanzelt, wie dies vor den letzten Wahlen geschehen ist. Wir wollen doch kein Geld dafür geben, daß die Correspodenz ihr Bedauern darüber ausspricht, daß der Schwerpunkt der Entscheidung jetzt in den liberalen Parteien liegt. (Heiterkeit.)

Damit ist meine Bewilligung von Preßfonds auch zu Ende; denn ich will nicht, daß die Regierung in der Presse öffentliche Meinung macht und daß scheinbar unabhängige Stimmen laut werden, die in Wahrheit aus den Bureaus und von Regierungsbeamten herrühren; daß ist Korruption der öffentlichen Meinung. Zur Kennzeichnung derselben knüpfe ich wieder an die literarischen Bureaus an; die Aufgabe derselben besteht darin, mit den Zeitungen Correspondenzen zu unterhalten, entweder direct durch die Beamten oder durch Strohmänner, bei denen man weniger politische Bildung, als Kenntniß der Orthographie verlangt. Die Sache geschieht dann so, Geheimer Rath Hahn im Ministerium des Innern sammelt aus den verschiedenen Ministerien Daten und dictirt sie den Strohmännern, etwa wie dies gegenüber den Feldwebeln bei der Parole geschieht. (Heiterkeit.) Die Strohmänner selbst haben für diese Berichte den unehrerbietigen Namen Waschzettel erfunden. Diese Nachrichten werden den Zeitungen zugeschickt und es ist für den Eingeweihten nicht schwer, sie zu erkennen. In der „Kölnischen Zeitung" z. B. stehen sie unter dem Zeichen eines Briefcouverts. Zum Theil sind die Nachrichten sehr harmloser Natur, doch dienen sie dann nur zur Emballage des politischen Raisonnements. (Redner verliest unter großer Heiterkeit des Hauses mehrere dieser „Waschzettel" neueren Datums, welche durchweg das Lob der Regierung singen. Außerdem giebt es noch verschiedene officiöse Correspondenzen, wie die Matthias'sche und Stern'sche, neuerdings die Deutschen Nachrichten"; von den Letzteren bin ich gegenwärtig nicht im Stande, den Nachweis meiner Behauptung zu führen, doch sprechen sämmtliche Indizien dafür.

Außer diesen Preßbureaus schreiben gewisse Geheimräthe eigenhändige Correspondenzen, früher waren dies die Geheimräthe Zitelmann und Wagener, neuerdings ist es ein anderer, über den uns die gut unterrichtete „Nationalzeitung" berichtet, daß sein Arbeitseifer gar nicht zu zügeln sei; nicht das kleinste Winkelblatt verschmäht er, um bald unter der Ueberschrift „aus guter Quelle", bald „aus Pommern", „vom Rhein" ꝛc. die Ansichten der Regierung zu verbreiten. Das Gewebe ist so fein, daß selbst die Preßpolizei es bisweilen nicht zu durchschauen vermag, so ist neulich eine Zeitung wegen eines dieser Artikel confiscirt worden. (Stürmische Heiterkeit.) Natürlich verwirren sich bisweilen die Fäden und das Glockenspiel geräth dann in die unangenehmste Disharmonie; wir haben neuester Zeit mehrere Fälle dieser Art gehabt. Aber selbst auf dem Wege der Telegeaphie werden derartige Regierungsanschauungen verbreitet; vor Allem ist es das Wolff'sche Telegraphenbureau, welches bald die Berichte färbt, bald geradezu Meinungen der Regierung in die Welt telegraphirt, die an bevorzugter Stelle erscheinend großen Eindruck machen. Außerdem werden verschiedene Zeitungen auf mannigfaltige Weise in finanzieller Abhängigkeit gehalten, indem die Regierung bald die Caution für sie stellt, bald den Zeitungsstempel zurückzahlt, bald die Kosten für Druck und Papier oder den Redacteur bezahlt und auch hier werden oft Ströhmänner vorgeschoben. Ich würde es begreiflich finden, daß ein Minister privatim eine Zeitung unterhält, daß die Staatsgewalt aber unter Benutzung von Staatsgeldern in den Parteikampf hinabsteigt, ist völlig verwerflich. Besonders hervorgetreten ist dieser officiöse Preßunfug zur Zeit des Kampfes zwischen Lasker und Wagener; wußte doch die „Nordd. Allgem." selbst anfangs nicht, wie sie sich dazu stellen sollte.

Daß diese Zeitung Regierungsorgan ist, weiß Jedermann; sie gehört zwei Hamburger Kaufleuten, welche durch glückliche Speculation in beschädigtem Guano reich geworden sind; ihre Behauptung, daß dabei nichts zu verdienen sei, scheint mir nicht recht glaubwürdig; und ebenso wenig, daß sie für ihre Erhebung in den Adelstand so große finanzielle Opfer hätte bringen sollen. Neuerdings ist auch das „Preußische Volksblatt" Regierungsorgan geworden, zum Ersatz der eingegangenen „Berliner Revue", die besonders dem Geh.-R. Wagener dazu diente, Fühlung mit den Socialdemokraten zu behalten. (Hört; hört!) Außerdem gehören hierher noch andere Zeitungen, für die ich vorläufig nur Indizien habe, jedenfalls hindert mich an dieser Behauptung nicht der Umstand, daß neuerdings als Eigenthümer eine Actiengesellschaft erscheint, die aber zum großen Theil nur aus dem Personal der Zeitung besteht. Sehr verbreitet sind diese mehr oder weniger officiösen Zeitungen in den neuen Provinzen. Dahin gehören die „Hannöversche Landeszeitung", die früher im Besitz der Welfenpartei war, verschiedene in Schleswig-Holstein unter national-liberaler Firma erscheinende Blätter, deren Existenz völlig in Dunkel gehüllt ist und bis vor kurzer Zeit das „Frankfurter Tagblatt", welches von Herrn v. Madai für die Regierung angekauft worden ist.

Ich will unterlassen, auf die süddeutschen Verhältnisse und auf die Zeitungen des Auslandes einzugehen, mir fehlen hier die Beweise. Alle diese Bureaus stehen im innigsten Zusammenhange mit einander und stimmen, wenn nicht ein besonderes Unglück geschieht, einträchtig ein großes Hallelujah! zum Preise des Ministers an, der den Schlüssel dazu besitzt. Diese Rücksicht bewegt mich, die Bewilligung des Fonds zu versagen. Ich erinnere mich, daß Herr Wagener sagte, derselbe habe nur den Fehler, daß er zu klein sei. Durch das sequestrirte Vermögen des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen ist es diesem Herrn berüchtigten Andenkens gelungen, die jetzige großartige Organisation der Preßbureaus zu bewerkstelligen. Ich weiß, daß den einzelnen Ministerien Theile dieses Fonds übergeben worden sind unter dem Titel „Zur Abwehr feindlicher Angriffe der Welfen"; wozu aber das landwirthschaftliche Ministerium eines solchen Schutzes bedarf, ist mir nicht recht klar. (Heiterkeit.) Wir dürfen diesen Fonds nicht bewilligen; es kann nicht Aufgabe unserer Partei sein, der Regierung Steine in den Weg zu werfen; wir sehen, sobald nur irgend ein Fortschritt gemacht wird, gern über manches hinweg; aber für solche Fonds zu stimmen, verbietet unser politisches Gewissen. (Beifall.) Es ist eine unsittliche Einrichtung, auf die Corruption der Presse berechnet. Ich bitte Sie dringend, die Position zu streichen. (Lebhafter Beifall.)

Der Minister des Innern: Was der Herr Vorredner an einzelnen Details erzählte, war recht amüsant und mag auch zum Theil wahr sein; ich kann es nicht beurtheilen. Der größte Theil war mir unbekannt. Ich möchte jetzt nur den Standpunkt des Vorredners bekämpfen, daß er die Staatsregierung anders stellen will als andere politische Factoren. Die Presse ist wesentlich dazu bestimmt, zu belehren, in politischen Dingen Proselyten zu machen und Angriffe abzuwehren. Diese Aufgaben hat sie in noch höherem Maße als irgend eine politische Partei. Sie soll belehren, Proselyten machen, und sie muß sich wehren. Weshalb nennt denn der Vorredner die Einwirkung der Regierung immer eine Corruption? Wir haben uns nie erlaubt, in diesem Sinne von Corruption zu sprechen: es ist nur der Versuch einer Bekehrung (Heiterkeit), einer Klarmachung der Zwecke der Regierung. Wenn Sie der Regierung dies Mittel abschneiden, so legen Sie sie lahm. Preß- und geheime Polizeifonds sind niemals als Zeichen des persönlichen Vertrauens gefordert worden, sondern immer als unabweisliche Ausgaben, welche jede Regierung, welcher Farbe sie auch angehört, zu leisten hat. Wollen Sie aber die Rücksicht auf das Vertrauen mit hineinspielen lassen, so acceptire ich die Aeußerung des Abg. Richter aus einer früheren Zeit, daß er in dieser Beziehung keine Veranlassung habe, die Position zu verweigern.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich glaube, daß der Abg. Richter sich heute durch die Vorführung so viel bekannter und unbekannter Thatsachen, sehr verdient gemacht hat. (Zustimmung.) Der Herr Minister hat es vermieden, sich darüber zu erklären, ganz ähnlich wie schon früher, und sich nur evasiv geäußert. Ich nehme diese evasiven Erklärungen als Geständniß an, und kann nur sagen, daß solche Zustände beseitigt werden müssen. Die Regierung muß allerdings in der Presse vertreten sein, wir tadeln nur die Methode; es muß überall klar erkennbar sein, wo die Regierung spricht. Die Beamten der Regierung, die für die Presse arbeiten, müssen dies offen thun und nicht so, daß man glauben soll, sie schrieben für sich selbst; sie sollen auch gut bezahlt werden, denn das verdient jeder der in der Presse arbeitet; aber die Geheimnißkrämerei führt zur Corruption der betreffenden Beamten und der öffentlichen Meinung. So lange die Regierung nicht offen auftritt kann ich ihr nicht die Mittel bewilligen, um so weniger, als sich die officiösen Blätter es zur Aufgabe gemacht haben, Institutionen, die einer großen Zahl von Staatsbürgern werth und theuer sind, auf das furchtbarste anzugreifen; Parteien, die ihre Ueberzeugung vertreten, in der maßlosesten Weise anzugreifen. — Als die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover hier berathen wurde, habe ich vorausgesagt, was man damit thun würde: damals glaubte man mir nicht. Heute können sich die Herren also nicht zu sehr beklagen, denn sie sind selbst Schuld daran. Der Conflikt über den Welfenfonds könnte am einfachsten dadurch gelöst werden, das die Beschlagnahme die überhaupt eine ungerechte ist, aufgehoben wird. (Widerspruch.) Den Abgeordneten Richter will ich darauf aufmerksam machen, daß ich daran zweifle, ob das Haus eine Rechnunglegung verlangen kann; daß aber die Revenuen nicht in der bisherigen Weise verwendet werden dürfen, werde ich später nachweisen; es ist durchaus nicht gestattet, daraus einen Dispositionsfonds für die einzelnen Ministerien zu machen. Das sind Dinge, die einzig dastehen in der Geschichte und worüber die Geschichte demnächst, davon bin ich überzeugt, ein recht scharfes Gericht halten wird.

Abg. Lasker: Ich hätte gewünscht, daß der Herr Minister Mittheilung gemacht darüber, wozu die Gelder verwendet worden sind. Bis jetzt dachte ich immer, sie ständen unter der Verwaltung des Staatsministeriums, weil sie a conto desselben aufgeführt sind. Wenn der Abg. Windthorst sich darüber so echauffirt, daß die Regierung nicht kund thut, daß sie Preßerzeugnisse hervorruft, so antworte ich ihm, wenn die Regierung einwirken will und schreibt dabei, daß die Preßerzeugnisse von ihr herrühren, so wird sie wenig Eindruck machen. (Bewegung.) Bestreiten Sie dies etwa? Wir stehen noch auf einem sehr niedrigen Standpunkt der Presse, daß die Anonymität noch erforderlich ist, daß die ganze Presse eigentlich darauf basirt. Wenn Sie glaubten mit der Unterschrift Ihres Namens besser wirken zu können, würden Sie ihn sicher darunter setzen. Sofern die Regierung die ihr zu Gebote stehenden Mittel benutzt, um der Opposition in der Presse entgegenzutreten, ist es ganz natürlich, daß die Opposition die Gelder nicht bewilligen will; diejenigen, die der Regierung nicht gegenüberstehen, werden die Summen, wenn kein Mißbrauch damit getrieben wird, bewilligen. Wenn der Abg. Twesten die Absetzung befürwortete, so geschah es, weil die officiösen Blätter sich in Verunglimpfungen der liberalen Partei ergingen. (Bewegung.) Nun ja, meine Herren, Sie werden mich doch nicht glauben machen, daß es sich hier um etwas Anderes als um einen Parteikampf handelte? Daß sie etwa für die Presse theoretisch und abstrakt eintreten? Sie verwechseln überhaupt viel zu viel Religion, Sittlichkeit und Politik. Wenn Sie die leidenschaftlichsten Dinge vertheidigen, so thun Sie es immer im Namen der Sittlichkeit. (Sehr richtig.) Es ist nothwendig, in der Presse deutlich zu machen, daß nicht immer Alles, was in schöne Worte gekleidet ist, wahr ist. Wenn die Regierung in ihrer Weise wirkt, so habe ich nichts dagegen; wenn Sie darüber unzufrieden sind, so entscheidet die Majorität. Ich wünsche vom Herrn Minister Auskunft darüber, wozu im Allgemeinen diese Gelder gebraucht werden, wenn mir nachgewiesen wird, daß die Gelder nicht gemißbraucht werden, werde ich für die Bewilligung stimmen. (Stimme: Natürlich!) Ja, sehr natürlich, meine Herren, weil die Regierung auch in der Presse vertreten sein muß.

Der Minister des Innern: Der Fonds von 31,000 Thlr. ist zwar dem Staatsministerium beigegeben, wird aber im Ministerium des Innern verrechnet. Die Provinzialcorrespondenz ist zwar Eigenthum des Staates, wird aber nicht als absolut amtliches Organ betrachtet, daß die Minister für jedes Wort verantwortlich wären; sie wird wie eine Privatzeitung behandelt, es ist für sie Caution gestellt und sie zahlt Steuern. Ich gestehe, daß einzelne der Correspondenzen honorirt werden: ferner, daß hin und wieder eine Subvention an einzelne Zeitungen gezahlt wird, an deren Aufkommen die Regierung ein Interesse hat. Es kann aber wohl keine Zeitung rühmen, daß diese Quellen sehr reichlich fließen, sondern es herrscht die größte Oeconomie dabei. Zuweilen entstehen sogar Verlegenheiten, die eine Erhöhung des Fonds wünschen lassen. Ich kann versichern, daß über diesen Fonds eben so gewissenhaft disponirt wird, wie über andere Dispositionsfonds.

In namentlicher Abstimmung wird der Dispositionsfonds von 31,000 Thlr. mit 205 gegen 141 Stimmen bewilligt und die Sitzung um 5 Uhr bis Mittwoch 11 Uhr vertagt. Fürst Bismarck war während der zweiten Hälfte der heutigen Sitzung im Hause anwesend, ohne sich jedoch an der Debatte zu betheiligen. Auf der Tagesordnung des Mittwoch steht die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts mit dem Obertribunal, Anträge von Friedenthal, Miquel, Petitionen und Wahlprüfungen.

Berlin, 26. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bürgermeister a. D. Rohde zu Allenburg, Kreis Wehlau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Hammer zu Wischwill, Kreis Ragnit, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Navigationslehrer a. D. Domcke zu Grabow bei Stettin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Garnison-Schullehrer z. D. Harhausen zu Posen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Ortsschulzen Stattaus zu Klinglaken, Kreis Wehlau, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; den Garnison-Schullehrern z. D. Fenner, Columbus und Steinbrunn, sämmtlich zu Posen, den Adler der Inhaber desselben Ordens; sowie dem Gerichtsboten und Executor Hanke zu Zobten, Kreis Schweidnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem ersten Registrator und Verwalter der Bureaukasse des deutschen Reichtages, Karl Oscar Ferdinand Knack, den Character als Rechnungsrath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Intendantur-Registrator, Kanzlei-Rath Hoffmann, vom V. Armee-Corps bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Director Dalcke in Dramburg zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Marienwerder; und den Staatsanwalt Angern in Liegnitz zum Staatsanwalt bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg; sowie den bisherigen Ober-Maschinenmeister Stambke in Elberfeld zum Eisenbahn-Director mit dem Range eines Rathes vierter Classe ernannt.

Der nicht etatsmäßige Intendantur-Assessor Kund vom VI. Armee-Corps ist zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt worden. — Die Berufung des Lehrers Dr. Johannes Ehlers von der höheren Bürgerschule in Löwenberg zum Oberlehrer am Gymnasium in Prenzlau ist genehmigt worden. Am Gymnasium in Memel ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Kretschmann zum Oberlehrer genehmigt worden. — Dem Königlichen Eisenbahn-Director Stambke ist die Stelle eines maschinentechnischen Mitgliedes bei der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld verliehen worden. Der Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Urban zu Kattowitz ist nunmehr zum Vorsitzenden der dortigen Königlichen Eisenbahn-Commission definitiv bestellt worden.

Berlin, 20. Jan. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute im Kaiserin-Augusta-Erziehungsstift und im Augusta-Hospital anwesend. (Reichsanz.)

Schwerin, 16. Jan. [Ein social-demokratischer Schulvorstand.] Man schreibt den „Hamb. Nachr.": In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Bürgerausschusses wurde folgender Antrag eingebracht und berathen:

Nachdem der Deputirte des Bürgerausschusses zum Schulvorstande, Herr Hofbaurath a. D. Demmler, sich offen zu den Lehren der Socialdemokratie bekannt und für dieselben thätig geworden ist, also für Lehren wirkt, welche durch unsinnige Vorspiegelungen die Arbeiter verderben und den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern stören, welche ferner alle Ordnung, alle Cultur und alles Glück aufheben, welche endlich eine allgemeine Verarmung herbeiführen müßten, wenn sie durchgeführt würden, — scheint es ein Widersinn, ihm noch ferner die Leitung städtischer Bildungsanstalten anzuvertrauen, und beantragen wir, dem ꝛc. Demmler das Mandat zu entziehen und ein anderes Mitglied aus dem Bürgerausschuß in den städtischen Schulvorstand zu wählen.

Demmler war nicht zugegen, hatte aber das Programm der social-demokratischen Arbeiterpartei, zu dem er sich in seinem Begleitschreiben rückhaltlos bekannte, eingesandt, woraus der Bürgerausschuß die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß die Arbeitgeber durch die Socialdemokratie mehr gewinnen würden, als die Arbeiter ꝛc. Der Bürgerausschuß hielt sich nicht mit der Prüfung des social-demokratischen Programms auf, wollte aber doch, so groß der Unwille bei allen Mitgliedern auch gegen Demmler war, die Sache und besonders seine Thätigkeit im Schulvorstande erst prüfen und setzte deshalb eine Deputation ein, für welche er gleich die Acten des Schulvorstandes vom Magistrat einforderte.

Hannover, 18. Jan. [Partikularistischer Wahlaufruf.] Zu der am 24. d. stattfindenden engeren Wahl zwischen Ewald und Laporte haben die hiesigen Partikularisten einen Wahlaufruf erlassen, dem wir folgende die Gesinnung dieser Partei charakterisirenden Stellen entnehmen.

„Sieben lange Jahre ist das hannoversche Volk bearbeitet, der Annexion zuzustimmen, bearbeitet mit allen durch den Zweck geheiligten Mitteln, mit der ganzen Maschinerie des Polizeistaates, durch den Mammon, durch Drohungen und mit Verheißungen, mit halber Wahrheit und der ganzen Frechheit der Lüge. Jene 9000 Männer (die Wähler Ewald's sind damit gemeint), ohne Einfluß und ohne Macht, aber stark im Glauben an das Recht, würdige Nachkommen unserer Väter, die einer zehnjährigen preußischen und französischen Fremdherrschaft (1803—1813) ihren Nacken nicht beugten, haben eine für Jedermann verständliche Antwort gegeben — sie heißt: Professor Ewald! Professor Ewald soll sie abermals heißen! Höret nicht auf die Heuchelei des Nationalliberalismus, welcher innerlich hohl und faul, und äußerlich ein für Kinder berechnetes Gaukelspiel, nichts Lebendiges, was zu leben verdiente, zu schaffen mag! Hört nicht auf das Phrasengeklingel von Freiheit, welches der nationalliberale Candidat im Munde führt, und an welches er selbst nicht glaubt! Wo servile Seelen wohnen, ist keine Luft für Niedersächsische freie Männer! Nur mit Letzteren rechnen wir! Laßt die an Charakter und Freiheitsbewußtsein Todten ihre Todten begraben. Hannoveraner! Das ganze Deutsche und Hannöversche Volk sieht auf Euch und erwartet, daß Ihr Zeugniß ablegt davon, daß die moralische und politische Preußenseuche an Euch zu Schanden wird."

Die Partei scheint sehr verstimmt zu sein über die Einbuße, die sie bei den Wahlen erlitten hat, und was ihr an Kraft der Gründe abgeht, sucht sie durch kräftige Schimpfworte ersetzen zu wollen.

Wolfenbüttel, 19. Januar. [Unterhandlungen.] Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, schweben zwischen der reichen Erbin Genf und der Braunschweigischen Regierung Verhandlungen, welche sich u. A. auf die werthvollen Kunstgegenstände beziehen, die der weil. Herzog Carl dem Braunschweiger Museum entnommen hat, ohne daß demselben alleiniges Verfügungsrecht über dieselben zustand. Die Verhandlungen gehen, so hören wir, einem beide Theile befriedigenden Abschluß entgegen. Insbesondere wird der weltberühmte Onyx höchstwahrscheinlich nach Braunschweig zurückkommen. (M. Z.)

Aus Kurhessen, 18. Januar. [Gegen das Vorgehen des evangelischen Gesammt-Consistoriums] wider die renitenten niederhessischen Pastoren hat sich jetzt eine neue Opposition gebildet. Mehrere Patronatsherren, wie z. B. Bodo v. Trott, wollen nämlich

die verfügten Absetzungen nicht anerkennen und deshalb andere Geistliche für die Besetzung der erledigten Pfarrstellen nicht präsentiren. Dem Vernehmen nach ist das Consistorium mit dem jetzt also auch „renitenten" Patronen über die fragliche Angelegenheit in Verhandlung getreten.

Leipzig, 17. Jan. [Ein Einigungsamt für Buchdrucker.] Der deutsche Buchdruckerverband hat ein Einigungsamt geschaffen. Die Bestimmungen über dasselbe sind in der letzten Nummer des „Correspondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" veröffentlicht und lauten ihrem Hauptinhalt nach folgendermaßen:

Der am 8. Mai 1873 eingeführte Tarif soll in unanfechtbarer Gültigkeit bis zum 1. Juli 1876 bestehen und, wenn nicht bis zum 1. April 1876 von Seiten der Mehrheit der Principale oder der Gehülfen eines Kreises ein schriftlicher Antrag auf Revision dem Einigungsamte eingereicht wird, stillschweigend fortlaufen. So lange der Tarif in Kraft bleibt, werden alle Differenzen über Handhabung desselben zwischen Principalen und Gehülfen durch Schiedsämter, resp. durch das Einigungsamt entschieden, deren Aussprüchen unweigerlich Folge zu leisten ist. Das Einigungsamt soll aus 24 Delegirten gebildet werden, zu welchem Zwecke die Druckorte des deutschen Reichs in 12 Kreise eingetheilt und in jedem Kreise ein Principal und ein Gehülfe, und zwar für eine Periode von drei Jahren gewählt werden. Als Vorort für die erste Periode ist Leipzig bestimmt, wo sich Archiv und Bureau befinden. Im Einigungsamte führen die beiden am Vororte gewählten Delegirten der Prinzipale und Gehülfen gemeinschaftlich den Vorsitz. Im Hauptorte eines jeden Kreises wählen die dort domicilirenden Principale und die bei ihnen conditionirenden Gehülfen je drei aus ihrer Mitte für die Zeit von einem Jahre als Mitglieder eines Schiedsamtes, worin ebenfalls je ein Principal und ein Gehülfe den Vorsitz führen. Ist in dem, einem Schiedsamte oder dem Einigungsamte vorliegenden Falle der Kläger ein Gehülfe, so führt der Prinzipalvorsteher, ist der Kläger ein Prinzipal, so führt der Gehülfenvorsteher den Vorsitz. Die Entscheidungen der Schiedsämter erfolgen durch einfache Majorität. Bei Stimmengleichheit gilt die Beschwerde als abgewiesen. Als Recursinstanz für die Entscheidungen der Schiedsämter gilt das Einigungsamt. Beschwerden über die Entscheidungen der Schiedsämter müssen in 24 Exemplaren, geschrieben oder gedruckt, dem Einigungsamte eingereicht werden. Die Abstimmung geschieht in der Regel schriftlich und ist seitens der einzelnen Delegirten innerhalb des von dem Vorsitzenden des Amtes festgesetzten Termins an das Büreau einzusenden. Dem Einigungsamte steht auch dann die Entscheidung zu, wenn Principale und Gehilfen eines Ortes sich über einen etwaigen Localzuschlag zum Tarif und dessen Höhe nicht einigen können. Den Principalen und Gehilfen eines Orts und Bezirks ist außerdem gestattet, neben den Schiedsämtern der 12 Kreise, nach erfolgter Zustimmung des Einigungsamtes, noch Localschiedsämter einzurichten. Die Entscheidungen derselben sollen jedoch nur dann Giltigkeit haben, wenn die streitenden Parteien dasselbe vorher ausdrücklich anerkennen.

Greiz, 15. Jan. [Berichtigung.] Die „Weim. Ztg." hatte in einem Bericht über Vorgänge im Reuß-Greizischen Landtage mitgetheilt, daß die fürstliche Regierung demselben das Recht abgesprochen, auf ihre Abstimmung im Bundesrathe einwirken zu wollen. Officiös wird dies dahin berichtigt, daß es in der betreffenden Sitzung sich nur um die Frage gehandelt habe, ob der die Abstimmung der Greizer Regierung gegen die Ausdehnung der Reichscompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht mißbilligende Antrag verfassungsmäßig discutirt werden dürfe. Diese Frage allein habe die Regierung verneint.

Stuttgart, 18. Januar. [Bei Beginn der Wahlbewegung] wurde von hier aus telegraphirt, ein Geistlicher des Oberamts Ehingen habe in einer Wahl-Versammlung einen Revolver abgeschossen 2c. Auffallender Weise blieben seither Detail-Mittheilungen über diesen ungemüthlichen Vorfall aus. Heute erst bringt der „Schw. M." folgende dürftige Nachrichten, die jedoch auch keinen rechten Aufschluß geben, sondern die Thatsache eben nur erwähnen. Dem genannten Blatte schreibt man nämlich aus dem XV. Wahlkreis: „Der Wahlkampf in unserm zu zwei Dritteln aus Katholiken und einem Drittel aus Protestanten zusammengesetzten Wahlkreis würde eine politische Studie darbieten. Der größere Theil der katholischen Geistlichen bekämpfte die Candidatur des Ober-Finanz-Raths Schmid mit wahrhaft fanatischem Hasse. In der Kirche, in der Schule, auf der Gasse, im Wirthshause predigten diese Herren: „die katholische Religion sei in Gefahr; die Kirchen würden geschlossen, die Sacramente nicht mehr gespendet; Alles müsse lutherisch werden" u. s. w. Ein Geistlicher des Oberamts Ehingen ließ sich sogar vom Fanatismus so weit fortreißen, daß er bei einer Wahlbesprechung am 2. d. M. einem Verwaltungs-Actuar und Gemeinderath, welcher Schmid's Candidatur vertheidigte, die ernsthafte Drohung zurief: „Wenn Sie jetzt noch einmal etwas sagen, dann schieße ich Sie am Tische todt; ich habe den Revolver schon bei mir, jetzt wird es Ernst; man hat Sie lang genug gehört!" Dabei griff dieser geistliche Herr nach der Waffe, welche er bei sich trug. Derselbe Geistliche war es, welcher sechs Tage später (am 8. d. M.) in derselben Wirthschaft zu E. seinen Revolver wirklich abgeschossen hat. Amtliche Erhebungen sind eingeleitet."

Oesterreich.

Pest, 20. Jan. [Budget-Entwurf.] Das Ministerium hat heute im Einundzwanziger-Ausschusse die Entwürfe für die Budgets der Jahrgänge 1875, 1876 und 1877 vorgelegt. Nach denselben würde sich ein Deficit für 1875 von 21 Millionen, für 1876 von 14½ Millionen und für 1877 von 12¼ Millionen ergeben. Durch Ersparungen und Steuerreformen wird sich indeß voraussichtlich eine jährliche Mehreinnahme von 12½ Millionen über den Anschlag herausstellen.

Schweiz.

Bern, 15. Jan. [Zur Mermillod'schen Sache. — Diplomatische Messe. — Aus Bonfol und Pruntrut. — Feuersbrunst.] Man schreibt der „K. Z.": Ihrem Blatte wurde kürzlich aus Paris die Mittheilung gemacht, der Bundesrath habe durch seinen dortigen Gesandten Dr. Kern bei der französischen Regierung wegen der Umtriebe, mit welchen Bischof Mermillod von Ferner aus den confessionellen Frieden in der Schweiz zu stören suche, Beschwerde erhoben und diesfällige Abhülfe verlangt. Trotzdem daß der Bundesrath auch alle Ursache zu einem solchen Schritte hätte, so kann ich Ihnen doch diese Mittheilung aus bester Quelle als irrig bezeichnen. In Genf selbst hat übrigens der Herr Bischof von Hebron in partibus seither so viel an Einfluß verloren, daß der Bundesrath diese Mühe sich füglich auch ersparen kann. In der ultramontanen Presse wird mit Ostentation gemeldet, daß der neue französische Gesandte Graf Chaudordy mit seinen zwei Secretären die „diplomatische Messe" besucht habe; sein Vorgänger Lanfrey sei nie in der Kirche gesehen worden. Welche Hoffnungen mögen sich an diese „diplomatische Messe" knüpfen, die, beiläufig bemerkt, etwas Neues zu sein scheint. — Neuester Bericht aus Bonfol zufolge, sind daselbst vorgestern neue Ruhestörungen vorgekommen, in Folge dessen die bereits dort befindliche Compagnie Infanterie trotz des Einrückens einer weitern Compagnie nicht entlassen werden konnte. In Pruntrut ist der von der Berner Regierung nach dem Jura gesandte zweite außerordentliche Commissar Großrath Kuhn eingetroffen, um, wie man vernimmt, den Beschluß betreffend Aufhebung des dortigen Klosters der Ursulinerinnen sofort zur Ausführung zu bringen. — Aus dem Canton Graubünden kommt eine neue Hiobspost. Seit gestern Abend 4 Uhr steht das Dorf Saar in vollen Flammen. Allem Anscheine nach soll es unrettbar verloren sein.

Frankreich.

Paris, 18. Januar. [Frankreich und Deutschland.] Man schreib[illegible] das Cabinet Broglie clerical? Wenn es dies [illegible] hätte es die Interpellation des Generals du Temple eher [illegible]günstigen, als behindern müssen; so hatte es auch eine andere Sprache in seinen Organen gegenüber den Hirtenbriefen und Artikeln des „Univers" u. s. w. führen müssen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die jetzt durch den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." so laut zur Sprache gekommene Sache auf diplomatischem Felde ausgeglichen worden wäre, aber was ist mit Ministern zum machen, deren ganze Existenz von der Gunst der Ultramontanen abhängt und die keine zehn Stimmen von der Rechten entbehren können? Und selbst heute hat es, nach der Sprache des „Français" und des „Univers" wenigstens zu schließen, nicht den Anschein, daß das Cabinet Broglie den Hetzereien gegen die Nachbarn, die mit dem Vatican im Kampfe liegen, einen Dämpfer aufzusetzen Neigung oder Muth habe. Man darf dabei nicht vergessen: 1) daß diese Hetzereien seit Veuillot's Rückkehr aus dem Vatican sehr zugenommen haben, und 2) daß Broglie den Eigensinn und die Furcht, aber auch den Dünkel und Ehrgeiz beschränkter Köpfe hat, und daß er in seiner clericalen Haltung von den Orleanisten und Legitimisten laut und leise unterstützt, ja, im Grunde nur derentwegen am Ruder gelassen wird. Aber wenn Frankreich es schmerzlich empfindet, daß Deutschland sich empfindlich zeigt, so sollte es nicht vergessen, daß es sich um den Kampf der modernen Civilisation gegen Ansprüche handelt, die gerade in besseren Zeiten von der Nation, „die sich rühmt, an der Spitze der Civilisation zu stehen", als gefährlich und unerträglich mit Nachdruck bekämpft wurden. Frankreich ist jetzt der dunkelste Fleck auf der Karte von Europa, es ist die Höhle für alle Nachtvögel, die der modernen Menschheit Unheil drohen; es darf sich folglich nicht wundern, wenn es nach und nach als gemeingefährlich betrachtet und behandelt wird, ganz wie dies vor hundert Jahren mit Polen der Fall war. Indeß wir hoffen, daß die bessern Elemente, an denen das französische Volk noch so reich ist, sich wieder geltend und dem fanatischen Treiben der Jesuiten und der Jesuitengenossen ein Ende machen werden. Es wäre Zeit und es würde auch gar nicht so schwer sein, den Vorstellungen der geschädigten Nachbarn gerecht zu werden, wenn nicht die unglücklichen Revanchegelüste der Jesuiten einen Freibrief für ihre vergifteten Pfeile im Herzen auch ihrer Gegner ausstellten.

[Herr v. Chaudordy] sollte gestern Abend Paris verlassen. Er ist beauftragt, der Bundesregierung die gänzliche Aufhebung der Pässe zwischen Frankreich und der Schweiz anzuzeigen.

[Baron Bourgoing] ist nach Petersburg abgereist, um wegen eines neuen Handelsvertrages zwischen Rußland und Frankreich zu verhandeln.

[Im deutschen Botschafterhotel] fanden sich heute Fürst Orloff, Graf Apponyi, Lord Lyons und Ritter Nigra und die Mehrzahl der hier accreditirten Diplomaten ein, um dem Grafen Arnim ihr Beileid wegen des jüngst erfolgten Todes seiner Tochter auszudrücken. Der aus Deutschland herbeigeeilte Sohn des Grafen fand seine Schwester bereits als Leiche. Die Verstorbene wird übermorgen auf das Stammgut in Pommern befördert und in der Familiengruft beigesetzt werden.

Spanien.

Madrid. [Moriones. — Aus Santander. — Neue Operationsarmee.] Der General Moriones steht nach den letzten Mittheilungen vom nordischen Kriegsschauplatze noch in Miranda. Es ist hohe Zeit, daß ein energischer Schritt geschehe, um Bilbao Hülfe zu bringen, denn die Carlisten schließen die Stadt immer enger ein. Die „Pall Mall Gazette" erhält folgende Meldung aus Santander vom 11. Januar: „Heute Nachmittag, als Tausende von Spaziergängern am Gestade lustwandelten, fuhren zwei verkrüppelte Kriegsschiffe langsam in den Hafen ein, wie verwundete Soldaten, die vom Schlachtfelde fortkriechen. Es waren die spanischen Kanonboote „Buenaventura" und „Gaditana". Sie hatten die Ria de Bilbao vor dem Geschützfeuer der Carlisten, welche jetzt den Fluß ganz beherrschen und alle ihre Anstrengungen gegen die Festung Portugalete concentriren verlassen müssen. Der Stern der „Buenaventura" war ganz und gar zerschossen; die „Gaditana" hatte acht Kanonenkugeln in ihren Rumpf erhalten, und beide gewährten mit ihrem zerfetzten Segelwerk und geknickten Masten ein Mitleid erregenden Anblick. Leider brachten sie auch eine Anzahl Verwundeter mit. Jetzt befindet sich, wie ich höre keine einziges Schiff mehr in der Ria de Bilbao." Es war das Gerücht verbreitet, in Vera sei die Petronenfabrik der Carlisten in die Luft geflogen, und es seien viele Menschen dabei ums Leben gekommen.

Die amtliche Zeitung veröffentlicht die Decrete, welche die Bildung einer Operations-Armee in Aragon und Valencia anordnen und den General Lopez Dominguez zum Oberbefehlshaber dieser Armee ernennen.

Großbritannien.

London, 17. Jan. [Gladstone und die deutsche Kirchenpolitik.] Das große Meeting zu Gunsten der deutschen Kirchenpolitik, schreibt man der „K. Z.", rückt immer näher und das Interesse dafür läßt in den weitesten Kreisen ein stetes Crescendo verspüren. Namentlich die diplomatische Welt schaut nicht ohne Spannung jener spontanen Kundgebung Alt-Englands entgegen, und dies um so mehr, als in ihr nicht unbekannt war, wie verschieden lange Zeit hindurch, namentlich in Englands maßgebenden Kreisen, die Auffassung der deutschen Kirchenpolitik von jener war, die sich soeben in der volksthümlichen Kundgebung hervorwagen will. Mag es nun mit dem Krypto-Katholicismus Gladstone's stehen wie es will: es läßt sich nicht läugnen, daß die abwehrende Haltung — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen —, welche er namentlich gegen die preußischen Maigesetze ganz unverhüllt zur Schau trug, in Berlin um so mehr hatte verstimmen müssen, als des englischen Politikers Anschauungsweise in jenen Kreisen des Berliner Hofes einer gan besonderen Werthschätzung und Beachtung genoß, welche durch natürliche und bekannte Verbindungen mit englischen Ideen und Auffassungen vorzugsweise gesättigt waren. Dies ging so weit, daß eine Zeit lang Gladstone's ungünstige Beurtheilung des preußischen Vorgehens gegen die absolutistischen Strebungen der Curie selbst von ultramontaner Seite gegen den Leiter der deutschen Politik als besonderer Trumpf ausgespielt werden konnte; freilich, wie man weiß, ohne jeden nachhaltigen Erfolg. Schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit erkannten die in Berlin von englischem Urtheil beeinflußten Regionen, wie wenig dessen stereotype Uebertragung auf deutsche Verhältnisse sich rechtfertigen lasse, und die Ultramontanen, welche bereits Hoffnungen auf diese Sinnesweise gebaut hatten, sahen sich bald auch an dieser Stätte grausam enttäuscht. Mittlerweile aber hat sich auch im Cabinet von St. James eine andere und richtigere Beurtheilung des deutschen Kirchen-Conflicts Bahn gebrochen, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Schwenkung, die sich in dieser Richtung vollzogen hat, auf den Zeitpunkt zurückdatire, in welchem der Brief des Papstes an den Deutschen Kaiser und des letzteren markige Antwort das protestantische Gewissen der englischen Staatsmänner wachrüttelte und auch deren Augen zu sehenden machte. Herr Gladstone insbesondere hat kein Hehl gemacht aus seinen neuerdings gewonnenen Ueberzeugungen. In der hiesigen diplomatischen Welt circuliren mehrere Aeußerungen, welche er aus freien Stücken in dieser Beziehung sowohl zum deutschen Botschafter, Grafen Münster, als auch zu Vertretern anderer Mächte gethan und die sich dahin resumiren lassen, „daß er (Gladstone) bekennen müsse, die wahre Tragweite der Bismarck'schen Kirchenpolitik mehrfach verkannt zu haben und daß er jetzt einsehe, wie in dem begonnenen Culturkampf Deutschland die Rolle eines Vorkämpfers staatlicher Unabhängigkeit und moderner Geistesfreiheit zugefallen sei." Solche Aeußerungen besitzen im Munde des englischen Premiers gewiß eine ganz besondere Bedeutung, und es ist sicher nicht unwichtig für die Beziehungen zweier großen Nationen, wenn auf so ehrliche Weise bestandene Mißverständnisse rückhaltslos beseitigt werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. Jan. [Mobiliar-Pfändung.] Die ultramontane „Volksztg." meldet: „Heute in der 10. Morgenstunde fand sich wiederum ein Executions-Inspector mit zwei Executoren in der fürstbischöflichen Residenz ein, stellte zunächst dem Fürstbischof einige Schuldscheine und Actien, die bei der Execution am vorigen Donnerstage im Geldschrank vorgefunden worden waren, im Gesammtbetrage von mehr als 7000 Thlrn. zurück und suchten für diese Summe Deckung. Sofort ging man nun an die Aufzeichnung sämmtlicher Sachen, die noch die erste Execution verschont hatte; kein Raum des Palais blieb unbesucht; das Schreibpult des Herrn Fürstbischofs wurde einer sehr genauen Revision unterworfen, und daselbst auch die Börse, die der Herr Fürstbischof, der gerade unpäßlich war, vorher im Secretär hatte liegen lassen, und die er sonst in der Tasche zu tragen pflegt, ihres Inhaltes entledigt. Auch die Muttergottesstatue aus gebranntem Thon, die im Treppenhause auf einem Postamente steht und vor welcher Tag und Nacht eine Lampe brennt, wurde für die Pfändung notirt; bei der Abschätzung derselben klopfte der eine Executor mit seinem Mützenschilde daran, um zu untersuchen, ob dieselbe hohl sei. Bereits hatte sich die Executions-Commission aus dem Treppenhause entfernt und Niemand befand sich in diesem Raume, als die Statue plötzlich von dem Postamente, auf dem sie mehr als ein Decennium gestanden hatte, herabstürzte und in tausend Stücke zerschellte. Ein Diener äußerte: „Die Mutter Gottes läßt sich nicht pfänden."

[Der Hauptgewinn der Kölner Dombau-Lotterie] im Betrage von 25,000 Thlr. ist auf Nr. 320,010 in die Collecte des Herrn Sam. Lucas in Elberfeld gefallen. Der glückliche Gewinner ist ein Schriftsetzerlehrling in der Buchdruckerei des Herrn Sam. Lucas. Der Vater des Lehrlings betreibt das Schuhmacher-Handwerk.

Sagan, 20. Januar. [Zur Reichstagswahl.] Graf Bethusy-Huc hat das Mandat für den Creutzburg-Rosenberger Kreis angenommen und deshalb hier abgelehnt. Demnach ist im hiesigen Wahlkreise eine Neuwahl nöthig, zu welcher von den verschiedenen Parteien bereits Candidaten in Aussicht genommen sind. Bei der am Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, im Seelenbinder'schen Locale abgehaltenen Versammlung des liberalen Wahl-Vereins hierselbst wurde einstimmig der im Posener Wahlkreise unterlegene Dr. Ludwig von Rönne als Candidat der liberalen Partei aufgestellt, ohnerachtet vom Königl. Landrath Herrn Freiherrn v. Zedlitz mitgetheilt wurde, daß in der Wahlversammlung der conservativen Wähler des Sagan-Sprottauer Wahlkreises nicht für Herrn v. Rönne gestimmt, sondern als Candidaten Herr Legationsrath Aegidi und Canonicus Küntzer aufgestellt worden seien. — Die neue Wahl ist durch Verfügung der Königl. Regierung vom 15. d. Mts. auf Montag, den 9. Februar d. J. festgesetzt worden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',51	332''',30	332''',10
Luftwärme	+ 6°,5	+ 6°,7	+ 4°,7
Dunstdruck	3''',05	2''',88	2''',49
Dunstsättigung	86 pCt.	80 pCt.	81 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 1	W. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 21. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. 2 Cm. Eisstand.

Berlin, 20. Januar. Wohl hatte sich die Börse von dem Eindruck des gestern erwähnten Vorfalles erholt, nichtsdestoweniger zeigte aber der Verkehr nur eine sehr geringe Zunahme und die bemerkbare Besserung bezog sich in der Hauptsache nur auf die allgemeine Tendenz. Unsere Börse trug aber auch nicht von vornherein eine festere Stimmung, sie zeigte im Gegentheil anfänglich mehr Neigung, die gestrige Mattheit auch auf den heutigen Verkehr zu übertragen, aber sie gab diese Richtung bereitwillig und vollständig auf, als von Frankfurt recht günstige Depeschen eintrafen. Eine nicht zu verkennende Stütze fand die Besserung in der lebhafteren Bewegung, die heut auf dem Eisenbahnactienmarkte eingetreten war. Die Rückgänge der vorigen Woche auf diesem Gebiete hatten auf die Speculation anregend gewirkt; man glaubt, daß die Baisse von einigen Procenten nicht ungenützt vorübergehen dürfte und bewirkte durch vielfache Speculationskäufe schon ein Zurücktreten der aus Privatkreisen stammenden Verkaufsordres. Sonst bot aber auch das Gesammt-Geschäft kein weiteres Interesse, die Course behaupteten sich leidlich fest, wenigstens blieben etwaige Coursreductionen vereinzelt und in engen Grenzen, Avancen wurden jedoch ebensowenig im Allgemeinen erzielt. Die internationalen Speculationspapiere gingen nur sehr schwach um und setzten im ungefähren Niveau ihrer gestrigen Schlußcourse ein. Lombarden ließen Anfangs nach, erholten sich später jedoch wieder bis auf die Anfangsnotiz. Oesterreichische Creditactien, sowie Franzosen erhöhten ihre Course um ca. 1 Thlr. Oesterreichische Nebenbahnen behaupteten sich in guter Festigkeit, das Geschäft darin blieb aber nur sehr gering und hielten sich daher auch die Course meist unverändert. Auswärtige Fonds zeigten zwar etwas mehr Leben bei recht fester Haltung, aber auch läßt sich keineswegs sagen, das Geschäft habe überhaupt größeren Umfang erreicht. Oesterreich. Renten gut zu lassen. Loospapiere behauptet, Italiener fest, franz. Rente unverändert, Türken etwas reger und anziehend, Amerikaner sehr ruhig. Russische Werthe fest, Bahnen belebt und steigend, auch 1866er Prämien-Anleihe begehrt, 1864er Prämien-Anleihe dagegen vernachlässigt. Preußische Fonds fest bei mäßigem Verkehr und wenig veränderten Coursen. Deutsche Fonds sehr still. Cöln-Mindener Prämien-Antheile lebhaft. Prioritäten recht fest, 4½ % Preuß. belebt, von 5 % zeichneten sich Crefeld-Kreis-Kempten, Halle-Sorauer und Stettiner durch regen Verkehr aus. Oesterreichische Prioritäten still, Russische zwar gefragt, doch wegen mangelnden Materials ebenfalls still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte waren Rumänier ganz vorzugsweise belebt und steigend, sie wurden zu 37 a 38¼ in beträchtlichen Summen umgesetzt, auch die rheinisch-westfälischen schweren Bahndevisen gingen ziemlich viel um bei steigender Notiz. Potsdamer glichen auch die jüngste Coursreduction zum Theil wieder aus. Rheinische Lit. B. zogen unter lebhafter Nachfrage an. Schweizer Union, ferner Brest-Grajewo. Nahebahn und Lüttich-Limburg recht beachtet. Für Bank-Actien hatte sich die Stimmung zwar auch befestigt, doch blieben die Umsätze nur sehr unbedeutend. Disconto-Commandit 168¾. Provinzial-Discont 88¾, Braunschweiger und Geraer Bank, ferner Geraer Credit begehrt und besser, Spielhagen in guter Frage, Rheinische Bankdevisen aber sehr matt, namentlich Bank für Rheinland stark offerirt, ohne genügende Aufnahme zu finden. Industrie-Papiere sehr still, meist unverändert. Pleßner nachgebend. Viehhof belebt, Omnibus begehrt, Münnich und Deutsche Stahlindustrie steigend. Dortm. Union 81¼, ultimo 80¾—81, Laurahütte 172, ult. 171—172½—172, Gelsenkirchen 128¼.

(Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 20. Januar. [Productenbericht.] Roggen etwas matter. Preise konnten gestrigen erhöhten Standpunkt nicht behaupten. Waare verkaufte sich ziemlich gut. — Roggenmehl sehr ruhig. — Weizen eine Kleinigkeit billiger erlassen. — Hafer loco kaum preishaltend, Termine matter. — Rüböl matt und wenig belebt. — Spiritus lebhaft und neuerdings merklich höher im Werthe.

Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar 86 Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 88¾—88½—88¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 88½—¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 88½—¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 86½—86¾ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 87⅝—½ Thlr. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 86¼ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—70 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60—61 Thlr. ab Bahn bez., besserer 62—62¼ Thlr. bez., polnischer

— Thlr. bez., inländischer 67—69 Thlr., erquisiter — Thlr. ab und frei Bahn bez., per December-Januar 63 Thlr. bez., pr. Jan.-Febr. 63 62¾ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 63⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63½ 63¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 63—62½ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 62½ Thlr. — Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 56—59 Thlr., galizischer 50—55 Thlr. bez., ostpreußischer 55—56 Thlr., westpreußischer 55—56 Thlr., pommerscher 56—59 Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., per December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 56½—¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 57 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 57—57½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 12—11⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 11—10⅓ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10½—9¾ Thlr., Nr. 0 und 1 9½—8¾ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar 9 Thlr. 17½—18 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 17—16½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 15½—15 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 15¼—15 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 15—15¼ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 14—14½ Sgr. bez. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 9½ Thlr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 19⅔ Thlr. bez., mit Faß 20 Thlr. bez., per December-Januar ohne Faß 19⅔ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19⅔ Thlr. bez., pr. Februar-März 19¾ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 20¼—20⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅔ Thlr. bez., pr. September-October 21¾ Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19⅔ Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 9⅚ Thlr. bez., pr. December-Januar 9¼—9⅓—9⅙ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅙—9⅓—9¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅙ Thlr. bez., April-Mai 9¼ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅙ Thlr. bez. Gekündigt 100 Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 14 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. December-Januar 21 Thlr. 12—13 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 21 Thlr. 12—13 Sgr. bez., pr. Februar-März 21 Thlr. 14—16 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 21—26 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 25 Sgr. bis 21 Thlr. 28 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 8—10—10 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 12—17 Sgr. bez. Gekündigt 1000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 12 Sgr.

Frankfurt a. M., 20. Januar. [In der gestrigen Versammlung von Bonds-Inhabern] der Kansas-Bahn wurden die Vorschläge des Comité's, welche auf Fundirung einer Anzahl von Coupons hinausliefen, nicht angenommen, sondern das Comité damit beauftragt, weitere Verhandlungen mit dem Bevollmächtigten der Kansas-Bahn, Carr, einzuleiten, um größere Concessionen seitens der Inhaber der schwebenden Schuld zu erzielen.

Wien, 20. Januar. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 8. bis 15. Januar 162,663 Fl., mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 3353 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 10,955 Fl., Mehreinnahme 2134 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1390 Fl., Mehreinnahme 366 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaisereberssdorf 1286 Fl., Mehreinnahme 869 Fl.

Breslau, 21. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅔ bis 8⅓ Thlr., gelber 7½ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6 11/12 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste fester, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen stark offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 6⅓ Thlr.

Wicken angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 5⅓ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅔ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	7	6	7	12	6	7	27	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	7	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	—	—	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr per 50 Kilogr.

Kleesaat feine Qualitäten gut verkäuflich, rothe neue 13—15⅔ Thlr. per 50 Kilogr., weiße alte 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut gefragt, 8⅔—11⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 20. Jan., Abends. In den nächsten Herrenhaussitzungen bringt die Regierung einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Wahrung der Rechte der Pfandbriefbesitzer, betreffend die Anlegung von Eisenbahnbüchern, betreffend die Wirkung der an eine Eisenbahn eingeräumten Hypothekarrechte und Sicherung der Rechte von Eisenbahn-Prioritätsobligationen.

Wien, 20. Jan., Abends. In der morgenden Reichstagssitzung bringt die Regierung die Gesetzvorlagen ein betreffs der vollständigen Aufhebung des Concordates und der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, bezüglich der Kirchenämter und Pfründen, der Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt und Seelsorge bezüglich der katholischen theologischen Fakultäten, der Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes, bezüglich der kirchlichen Corporationen, des kirchlichen Vermögensrechtes, Staatsaufsicht über die Kirchenverwaltung und der gesetzlichen Anerkennung von Religionsgenossenschaften.

Versailles, 20. Januar, Abends. National-Versammlung. Decazes verlangt die Vertagung der auf der Tagesordnung stehenden Interpellation du Temple's wegen Besetzung des italienischen Gesandtschaftspostens und erklärt: Nichts rechtfertigt die Erregung der letzten Tage; keine Mißhelligkeit störte die guten Beziehungen zu Italien; ich erkläre dies unter ausdrücklicher Zustimmung Mac Mahons. Unsere Politik besteht darin, den Papst mit Ehrerbietung und Fürsorge zu umgeben, letztere auch auf seine geistliche Autorität und Unabhängigkeit auszudehnen. Unsere Politik besteht auch darin, mit Italien, wie es die Umstände schufen, aufrichtige Beziehungen eines guten Einvernehmens und Freundschaft zu unterhalten.

Unsere Politik gegen andere Mächte ist dieselbe; wir wollen den Frieden mit ganz Europa und werden allen Conflicten und Mißverständnissen vorbeugen und uns bemühen, alle Aufreizungen, von welcher Seite sie auch kommen, zu unterdrücken. Eine abenteuerliche Politik würde Frankreichs Würde gefährden, und nur zu Acten der Schwäche und Tollheit führen. Die Versammlung beseitigt die vom Antragsteller aufrechterhaltene Interpellation durch die Annahme der Vorfrage und nahm darauf das Mairesgesetz mit 367 gegen 324 Stimmen an.

Bern, 20. Jan. Der Bundesrath hat die Einladungen zu dem internationalen Postcongreße erlassen, welcher, nachdem Rußland seine Theilnahme an denselben zugesagt hat, nunmehr am 15. September d. J. hier zusammentreten soll. Das Budget der internationalen Telegraphen-Verwaltung ist mit einem Ausgabe-Ueberschusse von 86,500 Frcs. vom Bundesrathe genehmigt worden.

Berliner Börse vom 20. Januar 18[illegible]

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	141⅞ B.
do. do.	2 M.	4½	141 B.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.20¾ bz
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅞ B.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	91⅜ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88¼ B. ⅛ G.
do. do.	2 M.	5	87¾ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	103⅜ bz
do. consolid.	4½	105⅝ bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	121⅜ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼
Pfandbr. Berliner	4½	101¼ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	82¼ bz
Pfandbr. Posensche	4	91½ bzG.
Pfandbr. Schlesische	3½	82 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96⅛ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	96¼ G.
Rentenbriefe Posensche	4	95½ B.
Rentenbriefe Preussische	4	96 B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98⅞ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	97¼ bzG.
Rentenbriefe Schlesische	4	96⅝ B.
Badische Präm.-Anl.	4	114⅛ G.
Baierische 4% Anleihe	4	116⅜ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	94¾ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¼ G.
Badische 35 Fl.-Loose 39 bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ bzG.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 110⅜ bzG.	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21½ bz	Frmd. Bkn 99⅘ bB
Napoleons 5.10⅛ bz	Oest. Bkn. 88 5/16 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 91 15/16 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	100 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101½ bz
do. rückbz. à 110	5	105¾ bz
do. do. do.	4½	98¼ bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	99¾ bzG.
do. III. Em. do.	5	97¼ bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	96 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 B.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91⅝ bz
Oest. Silberpfandbr.	5	70¼ bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	72½ B.
Unkb. Pfd. d. Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	84 B.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	109⅞ bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	71⅛ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ etbzB.
do. Papierrente	4⅕	60⅞ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94⅝ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	94½ B.
do. Credit-Loose	—	106 bzG.
do. 64er Loose	—	84⅝ G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	140¾ bz
do. do. 1866	5	138 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86⅞ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	82¼ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80 B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¼ bzG.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bzG.
do. do. p. 1885	6	102 bz
do. 5% Anleihe	5	97⅜ bz
Französische Rente	5	92¾ bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	58⅞ bzG.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94⅞ etbzB.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78¾ etbzG.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	41⅛ à ⅜ bzG.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	72½ B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ bzG.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	109½ bz
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	83¾ bzG.
do. do. VI.	4½	100 G.
do. Nordbahn	5	103⅜ bz
Berlin-Görlitz	5	104¾ B.
do.	4½	100 B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100 B.
do. do. G.	4½	100 B.
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	101½ G.
do. IV.	4	91¾ bzG.
do. V.	4	91¾ bz
Halle-Sorau-Guben	5	100⅝ bz
Hannover-Altenbeken	4½	99½ G.
Märkisch-Posener	5	102 G.
Niederschl.-Märkische	4	95½ bz
do. do. III.	4	96 B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83 G.
do. C.	4	91½ G.
do. D.	4	91½ G.
do. E.	3½	83 G.
do. F.	4½	100⅛ G.
do. G.	4½	100⅛ G.
do. H.	4½	101½ G.
do.	5	103 etbzB.
do. von 1873	4	91½ bz
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92½ G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¼ B.
do. Stargard-Posen	4	91¼ G.
do. do. II. Em.	4½	99⅞ G.
do. do. III. Em.	4½	99⅞ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102⅜ bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102½ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 bz B.
Chemnitz-Kometau	5	85 bzB.
Dux-Bodenbach	5	83⅞ bzG.
Prag-Dux	5	57½ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94¼ G.
do. do. neue	5	90 bzB.
Kaschau-Oderberg	5	79¾ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	61⅜ bzB.
Ung. Ostbahn	5	59¼ bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	66½ etbzB.
do. do. II.	5	78¼ bzG.
do. do. III.	5	66 B.
Mährische Grenzbahn	5	69 bz
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45⅞ bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84 7/16 bz
Oesterr.-Französische	3	308½ bz
do. do. neue	3	290 bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	248½ bz
do. neue	3	248⅔ bzG.
do. Obligationen	5	86 bzG.
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98 G.
do. IV.	5	97 G.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	34¾ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	108 à 9 bzG.
Berlin-Anhalt	17	—	4	142¼ bzG.
do. Dresden	5	5	5	62 bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	97½ bz
Berlin-Hamburg	12	—	4	180 bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	27 bzG.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111⅛ G.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	159 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	97 bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	102 G
do. neue	5	—	5	97⅞ bz
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	137⅞ à 9⅛ b
do. neue	5	5	5	110⅞ bz
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	40¼ G.
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	101 G.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	42 bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	47⅜ bzG.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62¾ bzG.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69⅔ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	183⅔ bz
Märk.-Posener	0	0	4	45¼ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	124¼ bzB.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257½ bzB.
do. Lit. B.	4	4	4	94⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 3/10	—	4	145⅔ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B.
Oberschl. A. D. C.	13⅔	—	3½	168¼ bzG
do. B.	13⅔	—	3½	152 B.
do. neue	—	—	5	145½ bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	196 à ⅞ b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	94½ à ¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38½ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120⅝ bz
Reichenberg-Pard.	4⅓	4⅔	4½	67⅝ bz
Rheinische	9⅖	—	4	136 à 7 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	31 bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	37¼ à 8¼ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	41¼ bzG.
Stargard-Posener	4⅓	4½	4½	101⅝ bz
Thüringer	9	—	4	126 bz
Warschau-Wien	10	—	5	79⅞ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅞ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	44⅞ bz
Breslau Warschau	5	0	5	25⅝ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	65 G.
Hannover-Altenb.	5	0	5	69½ bzB.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	74 bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89¾ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	103⅛ bzB.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	69½ G
Pomm. Centralb.	5	0	5	21⅛ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121 B.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90½ bz
Saal-Bahn	5	5	5	45⅛ bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	—	5	65 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35 G.
Berliner Bank	14	—	4	71 bzG.
Berl. Bankverein	18	—	5	85¾ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	20 3/10	—	4	286 bz
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	118¾ bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	68¼ bzG.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	103 B.
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	50¾ bzB.
Braunschw. Bank.	8⅔	—	4	118⅞ bz
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	78⅛ bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	68 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	90⅔ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	63 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	65¾ B.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	66¼ etbzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73 G
DanzigerPriv.-Bk.	7	—	4	115 bzG.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	155½ bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105 B.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	81 etbzB.
DeutscheUnionsb.	9½	—	4	89⅝ bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	168¾ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	107 bzG.
do. junge	—	—	4	102 G.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	60 bzG.
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	101 bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13¾	—	4	139½ bz
do. Vereins-B.	13¾	—	4	120½ G.
Hannov. do.	6⅖	—	4	105 bzB.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	66¾ bz
Hessische Bank	6⅔	—	5	45⅛ bzB.
Königsb. do.	8	—	4	79⅛ bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	58 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	142⅝ G.
Luxemburger do.	12	—	4	114⅝ bz
Magdeburger do.	5¾	—	4	104 G.
Meininger do.	12	—	4	110¼ bz
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	20⅛ bz
Nordd. Grunder. B.	13¾	—	5	81¼ G.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	— —
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	140½ à 1½ b.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	68 bzG.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	30 B.
Posener Bank	6½	—	5	106 bzG.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	8 bzG.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	188⅞ bz
Pr. Bod. Cr.-Act. B	15	—	4½	75 etbz
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	49⅝ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	88½ B.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	140¾ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	76¾ B.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114 G.
Schl. Centralbank	13	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91⅝ bzG.
Thüringer Bank	14	—	5	100⅝ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	11⅛ bz
Weimar. Bank	8	—	fr.	104½ bz
Wiener Unionbk.	5	—	4	74 B.
Baugess. Plessner.	14	—	5	60 bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	148½ G.
D. Eisenbahnb-G.	0	—	5	44¾ bzG.
do. Reichs-u Co.-E.	7¾	—	5	92½ bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	35 bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	75 B.
Westend. Com.-G.	17	—	—	11⅞ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅕	—	4	119¾ B.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	151 G pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	58 bzB.
Königs- u. Laurah.	29	—	5	172 bzG.
Lauchhammer	9	—	5	77¾ bzG.
Marienhütte	14	—	5	83½ bzG.
Minerva	—	—	5	6 G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	38½ G.
Redenhütte	10	—	5	47 bz
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	93½ bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	97 B.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	98 B.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	102½ G.
Verwärtshütte	8	—	5	48¾ bz
Baltischer Lloyd	0	—	5	37 B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	29 B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	59½ G.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69½ B.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	57⅞ bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	42 B.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	50⅛ G.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	89½ bzB.
Schles. Leinenind.	9	—	5	95¾ G.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	30 B.
do. Porzellan	7	—	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	24¼ B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	45¼ etbzG.
Schl. Wellw.-Fabr.	10	—	4	25 bz

Bern, 20. Jan. Der Nationalrath setzte heute die Berathung über die Revision der Bundesverfassung fort und ertheilte der vom Ständerathe beschlossenen Fassung des vom Unterrichtswesen handelnden Art. 25 in allen wesentlichen Punkten seine Zustimmung.

London, 20. Jan. Nach den vorliegenden Meldungen von der Goldküste, welche bis zum 3. Januar reichen, waren die Truppen im Vorrücken begriffen und sollten am 15. den Prah-Fluß überschreiten. Die unter dem Commando des Obersten Glover stehende Abtheilung setzte ebenfalls in Gemäßheit der Instructionen des Generals Wolseley ihren Marsch in das Innere fort. Der Gesundheitszustand der Truppen war der beste. — Aus Bengalen wird gemeldet, daß die Regierung die größten Anstrengungen macht, um der drohenden Hungersnoth vorzubeugen.

Washington, 19. Januar. Morrison Waite ist zum Oberrichter am obersten Gerichtshofe ernannt worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118. Pariser do. 93⅝. Wiener do. 102¾. Franzosen*) 345. Hess. Ludwigsb. 146⅞. Böhm. Westbahn 227½. Lombarden*) 165. Galizier 236. Elisabethbahn 228. Nordwestbahn 200¾. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 19⅝. Creditactien*) 247¾. Russ. Bodencredit 86⅝. Russen 1872 93⅜. Silberrente 65½. Papierrente 61⅛. 1860er Loose 94½. 1864er Loose 148½. Ungarloose —. Raab-Grazer 79. Amerikaner de 1882 98⅛. Darmstädter Bankverein 387¾. Deutsch-österr. 87¾. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88⅛. Brüsseler Bank 101¾. Berl. Bankverein 85⅞. Frankf. Bankverein 89¾. do. Wechslerbank 83. Nationalbank 1016. Meininger Bank 110½. Hahn Effectenbank 117⅜. Continental —. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 98. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen 76⅞. Rockford 21¼.

6% ungarische Schatzanweisungen 87⅛.

Fest, besonders Creditactien, Franzosen animirt und höher, Lombarden matt, Bahnen behauptet, theilweise besser, Banken offerirt, meist nachgebend. Fonds fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 247¾. Franzosen 345¾. Lombarden 165¾. Silberrente —. Animirt.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 20. Januar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 248, Franzosen 346, Galizier 236, Lombarden 165¾, Silberrente 65½, Bankactien 1016, Böhmische Westbahn 227½, Elisabethbahn 226¾ à 225½, 1860er Loose —, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —. Speculationswerthe sehr fest.

Hamburg, 20. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105. Silberrente 65½. Oesterreich. Creditactien 212¼. dto. 1860er Loose 94½. Nordwestbahn —. Franzosen 742. Lombarden 354. Italienische Rente —. Vereinsbank 120½. Laurahütte 172½. Commerzbank 94½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 65. dto. neue 78. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93½. Köln-M.-St.-Actien 138½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137¼. Bergisch-Märkische 99. Disconto 3½ pCt. — Günstig.

Wechselnotirungen: London lang 20, 07 Br., 20, 01 Gd., London kurz 20, 24 Br., 20, 16 Gd., Amsterdam 168, 50 Br., 167, 70 Gd., Wien 175, 25 Br., 173, 25 Gd., Paris 79, 15 Br., 78, 75 Gd., Petersburger Wechsel 270, 00 Br., 268, 00 Gd., Frankfurt a. M. 170, 00 Br., 169, 40 Gd.

Hamburg, 20. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, beide auf auf Termine ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. Jan. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Jan.-Febr. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Febr.-März pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 267 Br., 265 Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. Febr.-März 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Hafer etwas höher. Gerste ruhig. Rüböl still, loco u. pr. Jan. 62½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 64. Spiritus ruhig, pr. Januar 53½, pr. Februar-März u. pr. April-Mai per 100 Liter 100% 54. Kaffee fest, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 60 Gd., pr. Januar 12, 60 Gd., pr. Januar-März 12, 70 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 20. Januar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65⅝. Amerikaner 93⅜. Italiener —. Lombarden 355, 50. Oesterr. Credit-Actien 212, 25. Oesterr. Staatsbahn 741, —. Oesterr. Nordwestb. 430, —. Anglo-Deutsche Bank —. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 137, 50. Berg.-Märk. 98½. Köln-Mindener 138, 25. Laurahütte 172, 75. Dortmunder Union 81¼. Norddeutsche —, —. Geschäftslos.

Liverpool, 20. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 30,000 B., davon 21,000 B. amerikanische.

Liverpool, 20. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig, stetig. Schwimmende unverändert.

Middl. Orleans 8⅝, middl. amerikanische 8⅛, fair Dhollerah 5⅜, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¾, good fair Oomra 6⅜, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9¼.

Upland nicht unter good ordinary Decbr.-Verschiffung 8, Mai-Juni-Lieferung 8, nicht unter low middling Mai-Juni-Lieferung 8⅛ D.

Manchester, 20. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¾, 12r Water Taylor 10½, 20r Water Micholls 12¼, 30r Water Gidlow 14⅛, 30r Water Clayton 14¼, 40r Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 14½, 36r Warpcops Qualität Rowland 13⅞, 40r Double Weston 14⅝, 60r Double Weston 17½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 123. Mäßiges Geschäft. Preise fest.

Petersburg, 20. Januar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 32¾. do. Hamburg 3 Mt. 276. do. Amsterdam 3 Mt. 162¾. do. Paris 3 Mt. 345¾. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 163½. 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 163. Imperials 6, 06. Große Russische Eisenbahn 143½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —.

Petersburg, 20. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 45¾, per August 46¼. Weizen pr. Mai 14¾. Roggen loco 7, 80, per Mai 8¼. Hafer per Mai-Juni 5, 00. Hanf per Juni 35. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 14¼. Wetter: —.

Königsberg, 20. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen fest, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 60½, pr. Januar 57, pr. Frühjahr und pr. Mai-Juni 57½ Thlr. Gerste begehrt. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 50⅔, pr. Frühj. 48 Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53⅓ Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 20 7/12, pr. Januar 20⅔, pr. Frühjahr 21¼ Thlr. Wetter: Schön.

Danzig, 20. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, bunter pr. 2000 Pfund Zollgew. 84, hellbunter 86 —, hochbunter und glasig 88—91, 126pfd. pr. Januar 87⅓, pr. Frühjahr 87½ Thlr. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 62⅓, pr. Januar 60, pr. Frühjahr 61 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 55—58, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 59—62 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 52—54, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 49—51 Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 51⅓ Thlr. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 19⅚ Thlr. — Wetter: Schön.

Liverpool, 20. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen 1—2, Mehl 6 D. niedriger, Mais 1½ Sh. höher.

Antwerpen, 20. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen stetig, Odessa 24½. Hafer ruhig, schwedischer 24. Gerste steigend.

Amsterdam, 20. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 393, pr. Mai 390. Rogen pr. März 242½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.